



OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

EINSCHL. BETÄTIGUNGSPRÜFUNG

2024

DES OSTALBKREISES

Abkürzungsverzeichnis der maßgeblichen Rechtsvorschriften	6
Vorblatt	7
A. Die wichtigsten Zahlen und Informationen.....	8
B. Vorbemerkungen.....	9
1. Prüfungsauftrag	9
2. Prüfungsgegenstand	9
3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung.....	9
4. Prüfungsverfahren	10
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023	11
C. Ergebnisse der Prüfung	11
Haushalts- und Rechnungslegung	11
1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2024	11
2. Finanzplanung.....	12
3. Jahresabschluss 2024.....	13
3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2024	13
3.2 Gesamtergebnisrechnung.....	13
3.2.1 Allgemeines.....	13
3.2.2 Rechnungsergebnis 2024.....	13
3.2.3 Haushaltsausgleich.....	14
3.2.4 Rücklagen	15
3.2.5 Geldanlagen, Zinseinnahmen	16
3.2.6 Kassenkredite.....	17
3.3 Gesamtfinanzrechnung.....	17
3.3.1 Allgemeines.....	17
3.3.2 Rechnungsergebnis 2024.....	17
3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans	21
3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen	21
3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes	23
3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung.....	24
3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung.....	25
3.5 Vermögensrechnung (Bilanz).....	28

Aktiva 30

Bilanzposition

1.	Vermögen	30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30
1.2	Sachvermögen	30
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31
1.2.3	Infrastrukturvermögen	32
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	33
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
1.2.8	Vorräte	37
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)	37
1.3	Finanzvermögen	39
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	39
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	40
1.3.3	Sondervermögen	41
1.3.4	Ausleihungen	42
1.3.5	Wertpapiere	42
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen	43
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	44
1.3.8	Liquide Mittel	45
2.	Abgrenzungsposten	46
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	46

Passiva	47
Bilanzposition	
1. Kapitalposition	47
1.1 Basiskapital	47
1.2 Rücklagen	48
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	49
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	49
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	49
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	49
2. Sonderposten	50
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	50
2.3 Sonderposten für Sonstiges	51
3. Rückstellungen	51
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	52
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	52
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	53
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	53
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	54
3.7 Sonstige Rückstellungen	54
4. Verbindlichkeiten	56
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	56
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	58
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58
3.6 Anhang	58
3.7 Rechenschaftsbericht	59

Prüfung verschiedener Einzelbereiche	60
1. Soziale Sicherung	60
1.1 Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für volljährige Menschen mit oder mit drohender Behinderung in der besonderen Wohnform	60
1.2 Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für volljährige Menschen mit oder mit drohender Behinderung im eigenen Wohn- und Sozialraum.....	60
1.3 Schwerpunktprüfung örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in Fällen nach § 34 SGB VIII/§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII	60
1.4 Schwerpunktprüfung Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII.....	60
1.5 Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Schwerpunktprüfungen.....	60
1.6 Risiko-Analyse	61
1.7 Prüfung der Quartalsabrechnung	61
1.8 Prüfung von Verwendungsnachweisen	61
1.9 Beratende/Begleitende Prüfungen; Anfragen der Geschäftsbereiche	62
2. Personalprüfung	63
2.1 Begleitende Prüfungen	63
2.2 Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen.....	64
3. Bauprüfung	65
3.1 Abschließende Prüfungen	65
3.1.1 Sanierung der Werkstattdächer KBSZ Ellwangen 3. BA.....	65
3.1.2 Dachsanierung Schwimmhalle - SBBZ Jagsttalschule Westhausen	65
3.1.3 Straßenbaumaßnahmen	66
3.2 Baubegleitende Prüfungen	66
3.2.1 Union Gelände Aalen, Neubau Zweiter Verwaltungsstandort	66
3.2.2 Generalsanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd	66
3.3 Beratung bei Beschaffungen, Dienstleistungen, Bauaufträgen.....	66
3.3.1 DRK Kreisverband Aalen, Neubau einer integrierten Regionalleitstelle	67
3.3.2 Sonstige Projekte	67
3.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen	67
3.5 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen.....	67
3.6 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben.....	68

4.	Allgemeine Finanzprüfung	68
4.1	Prüfung der Kreiskasse.....	68
4.2	Prüfung von Zahlstellen	68
4.3	Belegprüfung im Geschäftsbereich Gesundheit	68
4.4	Beleg- und Inventarprüfung bei den SBBZ des Ostalbkreises.....	69
4.5	Inventarprüfung beim Geschäftsbereich Jobcenter	69
4.6	Belegprüfung beim Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz	69
4.7	Belegprüfung beim Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft - Schulgebäude KBSZ	69
4.8	Belegprüfung beim Geschäftsbereich Bildung und Kultur	70
	- Außerschulische Nutzung von Schulräumen, -einrichtungen und Sportstätten bei den KBSZ des Ostalbkreises	70
4.9	Belegprüfung bei den KBSZ des Ostalbkreises - Parkscheinautomaten	70
4.10	Belegprüfung bei den KBSZ des Ostalbkreises - Traueranzeigen	71
4.11	GB Flurneueordnung - Leistungsprämie für Azubi	71
4.12	Belegprüfung beim Geschäftsbereich Beratung, Planung, Prävention - Bewirtschaftungsrechnungen	71
4.13	Reisekosten	71
4.14	Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.....	71
4.15	Beteiligungsbericht	71
D.	Weitere Aufgaben der Rechnungsprüfung	72
1.	Prüfung des Jahresabschlusses des Tierheims Dreherhof.....	72
2.	Betätigungsprüfung	72
3.	Jahresabschlussprüfung Geopark Schwäbische Alb e. V.	73
4.	Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen der Hochschule Aalen	73
E.	Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Kreistag.....	74

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), Zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 22.7.2025 (GBl. Nr. 71)
- GemPrO Gemeindeprüfungsordnung vom 3. März 2018 (GBl. S. 96), zuletzt geändert durch Art. 11 G zur Änd. des ADV-ZusammenarbeitsG und anderer Vorschriften vom 17.06.2020 (GBl. S. 401)
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) i.d.F. vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVO vom 06.12.2024 (GBl. Nr. 111)
- LKrO Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften vom 12.11.2024 (GBl. Nr. 98)
- FAG Finanzausgleichsgesetz für Baden-Württemberg (FAG) i.d.F. vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert durch Art. 5 G für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vom 24.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57)
- SGB II Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i.d.F. vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 580, ber. S. 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 G für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vom 24.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57)
- SGB VII Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung i.d.F. vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Art. 66 des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- SGB VIII Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe i.d.F. vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107)
- SGB IX Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen i.d.F. vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des HaushaltsfinanzierungsG vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412)
- SGB XII Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe i.d.F. vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 1 Steuerfortentwicklungsg vom 23.12.2024 (BGBl. I Nr. 449)
- TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch ÄndTV Nr. 21 vom 22.04.2023

Zeichenerklärung

- Eingeklammerte Randnummer: Keine Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich
- Nicht eingeklammerte Randnummer: Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich

VORBLATT

Landkreis	Ostalbkreis
Gemarkungsfläche	1.511,39 km ²
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden (davon drei Große Kreisstädte)	42
Einwohnerzahl am 31.12.2024	317.427
Landrat seit 12.09.2020	Dr. Joachim Bläse
Erste Landesbeamtin seit 01.04.2010	Gabriele Seefried
Finanzdezernent seit 01.04.2010	Karl Kurz
Leiter Geschäftsbereich Finanzen seit 01.06.2017	Franz Stocker
Leiterin der Kreiskasse seit 01.07.2012	Maria Wolfsteiner
Leiterin Stabsstelle Rechnungsprüfung seit 01.11.2016	Adelheid Busan
Finanzstatistische Angaben Jahr 2024¹	
Steuerkraftmesszahl Kreis	217.015.928 €
Bedarfsmesszahl Kreis	280.406.875 €
Schlüsselzahl Kreis	63.390.947 €
Steuerkraftsumme Kreis	745.466.358 €
Steuerkraftsumme Gemeinden	680.975.531 €
Hebesatz für die Kreisumlage 2024	32,75 %
der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	

¹ Angaben lt. Bescheid des Statistischen Landesamts BW (1. Abschlusszahlung 2024)

A. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN UND INFORMATIONEN

Das Gesamtergebnis 2024 weist einen negativen Saldo von 10.961.732,58 € aus; die Abschreibungen konnten somit zu wesentlichen Teilen nicht erwirtschaftet werden.

Der Fehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis beträgt 10.513.705,25 € und musste der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden.

Die Sonderrechnung schließt ebenfalls mit einem negativen Ergebnis i. H. von 448.027,33 € ab.

Um diesen Fehlbetrag abzudecken wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i.H. von 19.543,24 € entnommen. Der verbleibende Fehlbetrag von 428.484,09 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

Es ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. von 4.771.113,71 €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.267.838,40 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 25.368.010,53 € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit - 21.100.172,13 €.

Die tatsächliche Verschuldung des Ostalbkreises erhöhte sich im Jahr 2024 um 12.381.655,93 € auf 36.809.244,26 €.

Ausweislich der Bilanz betrug die Erhöhung 12.269.582,40 € auf 36.697.170,73 €, bei der Gesamtverschuldung ist jedoch ein Betrag i. H. von 112.073,53 € hinzuzurechnen, der nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet wurde. Die Korrektur erfolgte im Januar 2025.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1,85 % auf nun 32,75 % erhöht. Daraus ergaben sich Einnahmen von 223.019.486,47 €, dies waren 23.904.282,26 € mehr als im Vorjahr.

Zum 31.12.2024 betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln ohne Betriebsmittelkredite an die Kliniken - 25.099.479,29 €.

Der Jahresabschluss sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß erstellt, der Haushaltsplan wurde eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

B. VORBEMERKUNGEN

1. Prüfungsauftrag

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen.

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 und 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 10 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 3 Abs. 1 GemPrO).

Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2024 wurde von der Kreiskämmerei am 07.07.2025 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Buchungen mehr vorgenommen. Der Stabsstelle Rechnungsprüfung lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine vollständige, endgültige und unterschriebene Fassung des Jahresabschlusses 2024 vor (§ 95 b Abs. 1 GemO). Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2024 datiert vom 06.11.2025.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2024 wurde gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden während des gesamten Jahres 2024 verschiedene Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2024 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten der Stabsstelle Rechnungsprüfung zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, werden sowohl baubegleitend, als auch nach Schlussabrechnung der Maßnahmen abschließend nachgehend geprüft.

4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen und die Ergebnisse aus Schwerpunktprüfungen wurden jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen (§ 110 Abs. 2 GemO, § 95 b Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag in der Zeit vom 16.01.2025 bis 24.01.2025 - je einschließlich - im Landratsamt Ostalbkreis, 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 456, öffentlich aus. (§ 48 LKrO i. V. mit § 95 b Abs. 2 GemO).

C. ERGEBNISSE DER PRÜFUNG

HAUSHALTS- UND RECHNUNGSLEGUNG

1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2024

- (1) Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 19.12.2023 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Erlass vom 26.02.2024 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan lagen in der Zeit vom 07.03.2024 bis 15.03.2024, je einschließlich, beim Landratsamt Ostalbkreis, Kämmerei, Zimmer 456, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2024 wurde festgesetzt:

- im ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	621.965.696 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	634.694.506 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 u. 1.2)	- 12.728.810 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 u. 1.6)	- 12.728.810 €

- im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	618.181.522 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	616.160.701 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	
	(Saldo aus 2.1 u. 2.2)	2.020.821 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.667.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.894.094 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5)	- 32.227.094 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	
	(Saldo aus 2.3 u. 2.6)	- 30.206.273 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.826.043 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.119.770 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	28.706.273 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10)	- 1.500.000 €

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 31.826.043 €
- Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen 6.350.000 €
- Höchstbetrag der Kassenkredite 60.000.000 €
- der Umlagesatz der Kreisumlage auf 32,75 v. H. der Steuer-
kraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises
(vgl. § 35 Abs. 1 FAG).

2. **Finanzplanung**

- (2) Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von diesem spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat den Finanzplan in seiner Sitzung am 19.12.2023 zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

3. Jahresabschluss 2024

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2024

- (3) Der Jahresabschluss 2024 des Ostalbkreises war gemäß § 95 b Abs. 1 GemO bis zum 30.06.2025 aufzustellen. Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2024 wurde von der Kreiskämmerei am 07.07.2025 fertiggestellt, die Dokumentation nahm danach noch einige Zeit in Anspruch.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 24.06.2025 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 informiert (Stand 30.04.2025); er beschloss die Übertragung der Ermächtigungen und die Bildung der Rückstellungen.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

3.2.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR), dessen Grundlage der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit ist, nach dem der Ressourcenverbrauch zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden soll.

3.2.2 Rechnungsergebnis 2024

- (4) Das Rechnungsergebnis des Jahres 2024 zeigt folgendes Bild:

Summe der ordentlichen Erträge	639.721.467,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	650.235.173,16 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 10.513.702,25 €</u>
Außerordentliche Erträge	74.970,56 €
Außerordentliche Aufwendungen	522.997,89 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>- 448.027,33 €</u>
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>- 10.961.732,58 €</u>

3.2.3 Haushaltsausgleich

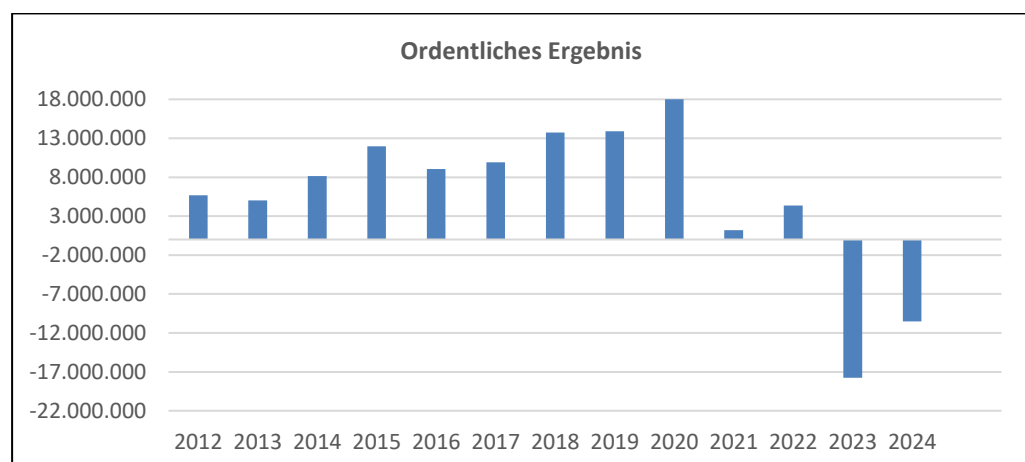
- (5) Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis. Im Bereich des Finanzhaushalts ist nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden, sowie zur Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wenn die Mittel des inneren Darlehens für investive Zwecke verwendet worden sind.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten. Ordentlichen Erträgen von + 639.721.467,91 € standen beim Jahresabschluss 2024 ordentliche Aufwendungen von - 650.235.173,16 € gegenüber. Mit einem ordentlichen Ergebnis von - 10.513.705,25 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht. Es mussten Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Das ordentliche Ergebnis entwickelte sich wie folgt:



Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Im Rechnungsjahr 2024 wurden außerordentliche Erträge von + 74.970,56 € erzielt, außerordentliche Aufwendungen fielen i. H. von - 522.997,89 € an. Somit ergab sich ein negatives Sonderergebnis von - 448.027,33 €, welches nur in geringem Umfang durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. von 19.543,24 € abgedeckt werden konnte. Der verbleibende Fehlbetrag von 428.484,09 € musste mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch die Veräußerung von beweglichem Vermögen sowie der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten und außerordentlichen Abschreibungen. Hierbei ist insbesondere eine außerordentliche Abschreibung bei den Grundstücken des Union-Geländes aufgrund des Tauschvertrags mit der Stadt Aalen sowie Flächenberichtigungen zu nennen.

Diese beiden Zwischenergebnisse saldiert führten zu dem Gesamtergebnis 2024 von - 10.961.732,58 €. Damit wurde dem Ressourcenverbrauchskonzept nicht entsprochen, der Landkreis konnte demnach seine Abschreibungen zu wesentlichen Teilen nicht erwirtschaften.

3.2.4 Rücklagen

- (6) Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Im Gegensatz dazu soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis gemäß § 25 Abs.1 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses unverzüglich gedeckt werden.

Dem entsprechend wurde der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von - 10.513.705,25 € durch Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition P 1.2.1) abgedeckt.

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Dem entsprechend wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ein Betrag i. H. von 19.543,24 € entnommen, um den entstandenen Fehlbetrag anteilig abzudecken. Der verbleibende Fehlbetrag von 428.484,09 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

3.2.5 Geldanlagen, Zinseinnahmen

- (7) Die Kliniken Ostalb gkAöR hatte im Jahr 2024 Betriebsmittelzinsen von 3.687.344,75 € (Vj.: 2.849.450,08 €) an die Kreiskasse zu bezahlen. Der Zinszuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 4,0 Mio. € betrug außerdem 161.227,94 € (Vj.: 135.344,70 €); dieser Betrag ist grundsätzlich in Ertrag und Aufwand durchzubuchen.
- Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb hatte für das Jahr 2024 Betriebsmittelzinsen von 96.662,11 € zu entrichten (Vj.: 59.889,81 €).
- Der Zinssatz betrug zu Beginn des Jahres 2024 4,25 % und sank bis Jahresende nahezu monatlich auf schließlich 3,49 % zum 01.12.2024.

Zinsentwicklung 2022 bis 2024:

2022		2023		2024	
Datum	Zinssatz	Datum	Zinssatz	Datum	Zinssatz
01.01.2022	0,29 €	01.01.2023	2,06 %	01.01.2024	4,25 %
01.09.2022	0,35 %	31.01.2023	2,07 %	01.02.2024	4,23 %
01.10.2022	0,77 %	01.02.2023	2,37 %	01.03.2024	4,22 %
01.11.2022	1,23 %	01.03.2023	2,64 %	01.04.2024	4,21 %
01.12.2022	1,71 %	01.04.2023	2,91 %	01.05.2024	4,20 %
		01.05.2023	3,19 %	01.06.2024	4,16 %
		01.06.2023	3,43 %	01.07.2024	4,10 %
		01.07.2023	3,65 %	01.08.2024	4,03 %
		31.07.2023	3,82 %	01.09.2024	3,94 %
		31.08.2023	3,95 %	01.10.2024	3,85 %
		01.10.2023	4,07 %	01.11.2024	3,67 %
		31.10.2023	4,17 %	01.12.2024	3,49 %
		01.12.2023	4,23 %		

Das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises bei der Kreissparkasse wies im Jahr 2024 an allen 366 Tagen einen Minussaldo aus (2023: an 365 Tagen, 2022: an 365 Tagen). An 20 Tagen war der negative Kassenbestand durch den Betriebsmittelbedarf der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) verursacht; er betrug im Jahr 2024 durchschnittlich rd. 97,9 Mio. €, damit 7 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zum Jahresende belief sich der Kontostand des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises auf - 157.495.200,56 € (ohne Schwebeposten i. H. von 427,44 €), darin enthalten waren Betriebsmittel der Kliniken von - 127.178.300,92 €.

Das Girokonto des Jobcenters war an 107 Tagen des Jahres 2024 im negativen Bereich.

3.2.6 Kassenkredite

- (8) Im Haushaltsjahr 2024 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 5.610.428,68 € (Vj.: 3.545.105,46 €) zu entrichten. Davon entfielen 5.599.190,31 € auf das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises und 11.238,37 € auf das Girokonto des Jobcenters.

Der durchschnittliche Soll-Zinssatz betrug 3,98 %. Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf den Multifunktionskonten (Girokonten bei der Kreissparkasse Ostalb) in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite des Ostalbkreises und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von zusammen 63.000.000 € wurde im Kassenverbund an 147 Tagen überschritten. Bei isolierter Betrachtung überschreitet der Ostalbkreis seine Kassenkreditermächtigung von 60 Mio. € an 106 Tagen und der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb seine Kassenkreditermächtigung von 3 Mio. € an 45 Tagen.

3.3 Gesamtfinanzrechnung

3.3.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung. Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

3.3.2 Rechnungsergebnis 2024

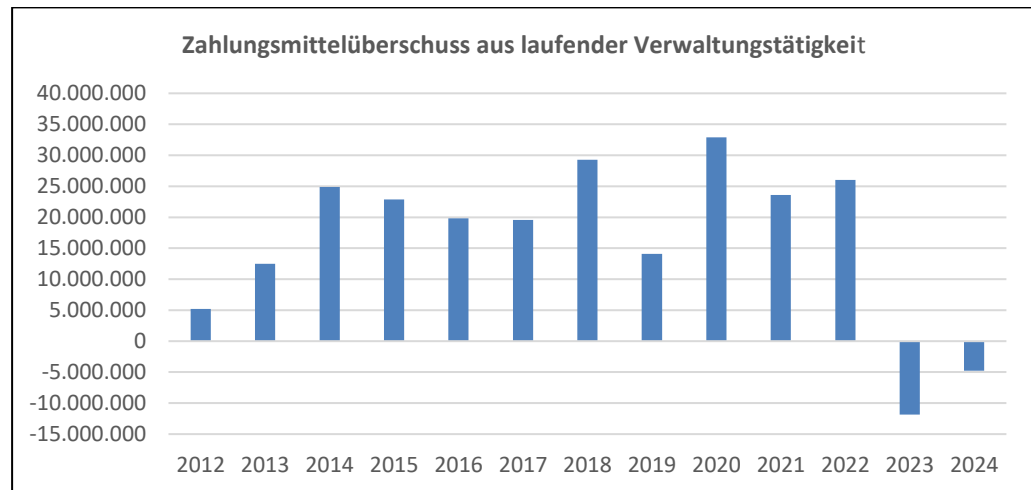
- (9) Die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2024 weist die folgenden Ergebnisse aus:

	2023	2024
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	2.625.982,20	3.334.964,33
Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	442.767.251,17	495.586.729,47
Sonstige Transfereinzahlungen	18.353.693,85	17.676.624,71
Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.057.255,09	31.078.885,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.738.304,60	9.938.646,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.540.897,54	51.222.352,41

	2023	2024
	€	€
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.787.474,99	5.043.042,73
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.883.296,73	3.004.574,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	549.754.156,17	616.885.819,96
Personalauszahlungen	- 98.260.678,97	- 105.743.083,11
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 70.399.638,82	- 75.334.435,92
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 2.472.329,31	- 5.899.844,23
Transferauszahlungen	- 362.498.511,20	- 406.905.112,22
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 27.988.469,22	- 27.774.458,19
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 561.619.627,92	- 621.656.933,67
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-11.865.471,750	- 4.771.113,71
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.998.244,34	3.979.838,15
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	27.612,79	66.953,10
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.500,00	0,00
Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	6.073,58	221.047,15
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.033.430,71	4.267.838,40
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 60.886,61	- 183.617,20
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 17.551.478,41	- 14.629.001,21
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.869.874,36	- 2.977.436,01
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 2.767.310,00	- 31.469,70
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 5.559.538,39	- 7.250.057,15
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	- 300.542,68	- 296.429,26
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 29.109.630,45	- 25.368.010,53
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 17.076.199,74	- 21.100.172,13
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 28.941.671,49	- 25.871.285,84
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.112.870,00	15.378.766,30
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 3.046.668,10	- 3.109.183,90
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.066.201,90	12.269.582,40
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 24.875.469,59	- 13.601.703,44
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	638.024.635,31	685.628.849,75
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 613.113.938,97	- 667.467.698,15
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	24.910.696,34	18.161.151,60
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	623.172,80	658.399,55
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	35.226,75	4.559.448,16
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	658.399,55	5.217.847,71

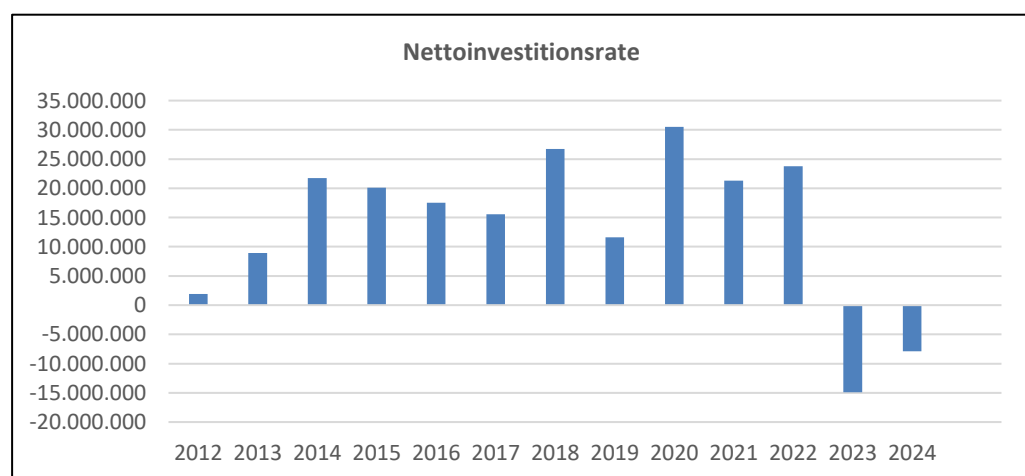
Der Landkreis hatte im Rechnungsjahr 2024 einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 4.771.113,71 €, bereits im Vorjahr war ein entsprechender Zahlungsmittelbedarf i. H. von - 11.865.471,75 € entstanden.

Diese Mittel fehlen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie bei der Liquidität.



Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der Nettoinvestitionsrate. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. Die Nettoinvestitionsrate berechnet sich grundsätzlich aus dem Zahlungsmittelüberschuss abzgl. der Kredittilgung.

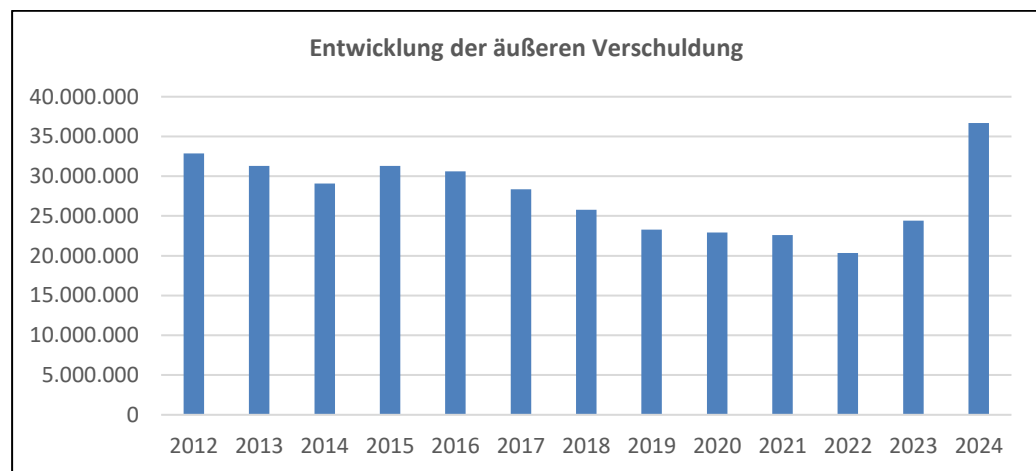
Für das Jahr 2024 ergibt sich aufgrund des Zahlungsmittelbedarfs von - 4.771.113,71 € zzgl. der Kredittilgung von 3.109.183,90 € eine negative Nettoinvestitionsrate von - 7.880.297,61 € (2023: - 14.912.139,85 €).



Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2024 - 21.100.172,13 €. Durch eine Kreditaufnahme i. H. von 15.378.766,30 € verblieb ein negativer Finanzierungsanspruch an Eigenmitteln (Nettosaldo aus Investitionstätigkeit) von - 5.721.405,83 €.

Unter Berücksichtigung eines nicht der korrekten Finanzposition zugeordneten Betrags i. H. von 112.073,53 € würde sich für die Kreditaufnahme ein Wert von 15.490.839,83 € bzw. für den negativen Finanzierungsanspruch ein Wert von - 5.609.332,30 € ergeben.

Die Investitionskredite (ohne Kassenkredite und Inneres Darlehen) entwickelten sich wie folgt:



Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 12.269.582,40 €.

Aus der Summe von Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ergab sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von - 13.601.703,44 €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2024 betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln 5.217.847,71 €. Dabei handelte es sich um die Summe aus den positiven Beständen auf den Girokonten Jobcenter, LEADER Jagstregion und GOA sowie den Barkassenbeständen.

Die Bestandskonten des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises wiesen zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand von - 157.495.628,00 € (inkl. Schwebeposten) aus. Diese negativen Bestände waren auf die Passivseite zu übertragen und dort unter der Bilanzposition 4.2.2 Liquiditätskredite zu verzeichnen. Die Betriebsmittel der Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von zusammen - 127.178.300,92 € waren im Bestand auf dem allgemeinen Girokonto enthalten; ohne diese hätten alle Girobestände des Ostalbkreises am Bilanzstichtag zusammen - 25.099.479,37 € (inkl. Schwebeposten) betragen.

Die Mindestliquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) lehnt sich an die kamerale Mindestrücklage an. Sie betrug zum 31.12.2024 10.219.149,52 €. Neben den negativen Girokontobeständen des Ostalbkreises von - 25.099.479,37 € (inkl. Schwebeposten) bestanden zum Bilanzstichtag Geldanlagen von 4,5 Mio. € in Kapitalmarktpapieren sowie 2.010.851,95 € Einlagen in einem Bausparvertrag.

Somit hatten die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2024 einen negativen Bestand von - 18.588.627,42 € (2023: - 7.069.576,15 €, 2022: 15.198.529,72 €, 2021: 19.438.475,45 €, 2020: 18.199.994,98 €, 2019: 12.414.158,41 €; 2018: 23.477.317,98 €; 2017: 15.679.837,78 €).

3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans

3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen

- (10) Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit), deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltsatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Kreditermächtigung betrug 6.455.401 €.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Grundsätzlich ist die Übertragung nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Allerdings belasten die Ermächtigungsübertragungen die Liquidität und das Ergebnis des Folgejahres.

Der Jahresabschluss 2024 wies die folgenden Ermächtigungsübertragungen aus:

in der **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

	Ermächtigungs- übertragung 2023	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.780.000,00	3.630.000,00
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.780.000,00	3.630.000,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.325.331,36	6.251.412,71
Transferaufwendungen	799.933,87	586.607,11
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.125.265,23	6.838.019,82

in der **GESAMTFINANZRECHNUNG**

	Ermächtigungs- übertragung 2023	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.780.000,00	3.630.000,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.780.000,00	3.630.000,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.325.331,36	6.251.412,71
Transferauszahlungen	799.933,87	586.607,11
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.125.265,23	6.838.019,82
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>davon u. a.</i>	17.465.200,00	31.937.758,75
- Verwaltungsgebäude Aalen (Union)	6.500.000,00	6.500.000,00
- Kreisübergreifende Breitbandversorgung (Backbone-Netz)	3.200.000,00	3.200.000,00
- BSZ SGD Gebäude- und Brandsanierung	2.000.000,00	2.500.000,00
- Jagsttalschule - Fassadensanierung	1.370.000,00	3.870.000,00
- K3292 Anschlussstelle Oberkochen Süd (Land + Bund)	951.000,00	7.151.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.465.200,00	31.937.758,75
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>davon u. a.</i>	22.071.036,23	46.726.015,15
- Hochbaumaßnahmen	13.369.909,40	28.600.518,29

	Ermächtigungs- übertragung 2023	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
davon u. a.		
- Verwaltungsgebäude Aalen (Union)	6.676.320,54	12.802.632,08
- Ostalbkreishaus (Tiefgarage)	1.745.141,83	500.000,00
- Tiefbaumaßnahmen	4.471.129,44	14.125.496,86
- Technische Anlagen	4.229.997,39	4.000.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	360.000,00	405.000,00
Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	9.380.049,97	9.713.549,94
davon u. a.		
- Ostalb-Klinikum Aalen	3.684.245,00	3.529.245,00
- Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.509.000,00	1.069.000,00
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.691.989,99	1.513.161,99
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	200.000,00	449.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.011.086,20	57.293.565,09

3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

- (11) Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 Abs. 2 GemHVO, den Planansätzen die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin. Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o. g. Übertragungen von Ermächtigungen einzubeziehen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind.

Nach Abs. 2 sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan.

Danach besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets, somit innerhalb eines Teilhaushalts.

Zu den Ergebnissen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung

- (12) Das Gesamtergebnis 2024 wies eine Planabweichung (Verbesserung) von + 1.767.077,42 € aus. Davon entfielen auf das ordentliche Ergebnis + 2.215.104,75 € und auf das außerordentliche Ergebnis - 448.027,33 €. Die ordentlichen Erträge waren um 17.755.771,73 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die Planansätze um 15.540.666,98 €.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2024
		€	€	€
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben	2.600.000,00	3.334.964,33	+ 734.964,33
2.	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	493.372.440,00	502.860.373,82	+ 9.487.933,82
3.	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	3.784.174,00	3.059.763,21	- 724.410,79
4.	Sonst. Transfererträge	17.637.000,0	20.772.654,80	+ 3.135.654,80
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	30.361.766,00	30.920.546,73	+ 558.780,73
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.451.260,0	10.070.896,96	+ 1.619.636,96
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.008.962,18	56.479.326,68	- 2.529.635,50
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	3.263.367,00	4.909.020,76	+ 1.645.653,76
10.	Sonstige ordentliche Erträge	3.486.727,00	7.313.920,62	+ 3.827.193,62
11.	Summe der ordentlichen Erträge	621.965.696,18	639.721.467,91	+ 17.755.771,73
12.	Personalaufwendungen	-108.676.970,00	-106.778.668,43	+ 1.898.301,57
14.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-79.179.848,18	-75.529.164,29	+ 3.650.683,89
15.	Planmäßige Abschreibungen	-17.995.357,00	-25.980.290,94	- 7.984.933,94
16.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-3.100.000,00	-6.162.051,86	- 3.062.051,86
17.	Transferaufwendungen	-400.814.074,00	-407.587.058,49	- 6.772.984,49
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.928.257,00	-28.197.939,15	- 3.269.682,15
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-634.694.506,18	-650.235.173,16	- 15.540.666,98
20.	Ordentliches Ergebnis (Nummern 11 und 19)	-12.728.810,00	- 10.513.705,25	+ 2.215.104,75
21.	Außerordentliche Erträge	0,00	74.970,56	+ 74.970,56
22.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	- 522.997,89	- 522.997,89

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2024
		€	€	€
23.	Sonderergebnis (Nrn. 21 und 22)	0,00	- 448.027,33	- 448.027,33
24.	Gesamtergebnis (Nrn. 20 und 23)	- 12.728.810,00	- 10.961.732,58	- 1.767.077,42

3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung

- (13) Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in der Finanzrechnung betrug - 13.601.703,44 € und stellte damit eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung von - 12.101.703,44 € dar. Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit lag um rd. 6,79 Mio. € unter dem Planansatz. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um rd. 11,1 Mio. € gegenüber der Planung.

Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit lag rd. 16,4 Mio. € unter dem Plan; hauptursächlich hierfür waren nicht erfolgten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe. Der Zahlungsmittelbestand betrug zum Ende des Haushaltsjahres + 5.217.847,71 €; vgl. hierzu die Erläuterungen in Ziffer 3.3.2. Ohne die Betriebsmittelkredite der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) betrugen die gesamten liquiden Mittel des Ostalbkreises am Bilanzstichtag - 25.099.479,37 € (inkl. Schwebeposten).

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2024
		€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.600.000,00	3.334.964,33	+ 734.964,33
2.	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493.372.440,00	495.586.729,47	+ 2.214.289,47
3.	Sonstige Transfer-einzahlungen	17.637.000,00	17.676.624,71	+ 39.624,71
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	30.361.766,00	31.078.885,48	+ 717.119,48
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.451.260,00	9.938.646,83	+ 1.487.386,83
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.008.962,18	51.222.352,41	- 7.786.609,77
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.263.367,00	5.043.042,73	+ 1.779.675,73
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.486.727,00	3.004.574,00	- 482.153,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	618.181.522,18	616.885.819,96	- 1.295.702,22

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2024
		€	€	€
10.	Personal- auszahlungen	- 108.676.970,00	- 105.743.083,11	+ 2.933.886,89
12.	Auszahlungen für Sach-und Dienst- leistungen	- 78.950.089,18	- 75.334.435,92	+ 3.615.653,26
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 3.100.000,00	- 5.899.844,23	- 2.799.844,23
14.	Transfer- auszahlungen	- 400.505.385,00	- 406.905.112,22	- 6.399.727,22
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 24.928.257,00	- 27.774.458,19	- 2.846.201,19
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	- 616.160.701,18	- 621.656.933,67	- 5.496.232,49
17.	Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.020.821,00	- 4.771.113,71	- 6.791.934,71
18.	Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	18.612.000,00	3.979.838,15	- 14.632.161,85
19.	Einzahlungen aus In- vestitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	55.000,00	66.953,10	+ 11.953,10
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	221.047,15	+ 221.047,15
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.667.000,00	4.267.838,40	- 14.399.161,60
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 50.000,00	- 183.617,20	- 133.617,20
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 39.425.000,00	- 14.629.001,21	+ 24.795.998,79
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 3.142.970,00	- 2.977.436,01	+ 165.533,99
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	- 31.469,70	- 31.469,70
28.	Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	- 7.555.824,00	-7.250.057,15	+ 305.766,85

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2024
		€	€	€
29.	Auszahlungen für den Erwerb von immateri- ellen Vermögensge- genständen	- 720.300,00	- 296.429,26	+ 423.870,74
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 50.894.094,00	- 25.368.010,53	+ 25.526.083,47
31.	Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 32.227.094,00	- 21.100.172,13	+ 11.126.921,87
32.	Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	- 30.206.273,00	- 25.871.285,84	+ 4.334.987,16
33.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirt- schaftlich vergleichba- ren Vorgängen für In- vestitionen	31.826.043,00	15.378.766,30	- 16.447.276,70
34.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirt- schaftlich vergleichba- ren Vorgängen für Investitionen	- 3.119.770,00	- 3.109.183,90	+ 10.586,10
35.	Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungs-tä- tigkeit	28.706.273,00	12.269.582,40	- 16.436.690,60
36.	Änderung des Finan- zierungsmittelbe- stands zum Ende des Haushaltsjahres	- 1.500.000,00	- 13.601.703,44	- 12.101.703,44
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	685.628.849,75	+ 685.628.849,75
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	- 667.467.698,15	- 667.467.698,15
39.	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirk- samen Ein- und Aus- zahlungen	0,00	18.161.151,60	+ 18.161.151,60
40.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	658.399,55	+ 658.399,55
41.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 1.500.000,00	+ 4.559.448,16	+ 6.059.448,16
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 1.500.000,00	+ 5.217.847,71	+ 6.717.847,71

3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

(14)

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2024 Ostalbkreis		
Aktiva	31.12.2023	31.12.2024
	€	€
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	500.278,71	584.876,39
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.193.755,48	1.127.142,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.232.864,79	130.378.839,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	95.428.726,04	94.082.680,31
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.549.671,94	5.117.678,58
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	324.587,62	335.019,62
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.314.644,12	10.780.172,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.233.376,47	5.272.159,22
1.2.8 Vorräte	567.045,59	537.923,04
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	84.580.481,19	56.214.940,81
1.2 Sachvermögen	294.425.153,24	303.846.555,99
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.976.300,00	4.976.300,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.836.121,08	1.867.590,78
1.3.3 Sondervermögen	13.383.779,41	13.383.779,41
1.3.4 Ausleihungen	33.830,00	33.830,00
1.3.5 Wertpapiere	6.508.843,11	6.510.851,95
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	38.760.161,70	39.741.684,52
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	129.321.332,44	157.049.908,00
1.3.8 Liquide Mittel	658.399,55	5.217.847,71
1.3 Finanzvermögen	195.478.767,29	228.781.792,37
1. Summe Vermögen	490.404.199,24	533.213.224,75
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.247.124,63	1.831.070,86
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	39.824.298,39	37.827.561,10
2. Summe Abgrenzungsposten	42.071.423,02	39.658.631,96
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		
Summe Aktiva	532.475.622,26	572.871.856,71

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2024 Ostalbkreis		
Passiva	31.12.2023	31.12.2024
	€	€
1. Kapitalposition		
1.1 Basiskapital	188.748.801,65	188.320.317,56
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	58.247.959,16	47.728.861,46
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	19.543,24	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	58.267.502,40	47.734.253,91
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich	0,00	0,00
1.3 Fehlbeträge	0,00	0,00
1. Summe Kapitalposition	247.016.304,05	236.054.571,47
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	44.909.286,87	57.008.014,59
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3 für Sonstiges	16.204.750,39	4.801.793,04
2. Summe Sonderposten	61.114.037,26	61.809.807,63
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.418.440,82	999.912,70
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.370.285,15	1.867.111,36
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	6.581.494,89	4.997.193,73
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	8.490,11	8.490,11
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	36.153.106,69	36.715.985,70
3. Summe Rückstellungen	46.531.817,66	44.588.693,60
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	140.500.778,25	194.192.798,73
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.411.225,92	12.238.915,99
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 18.249,52	- 17.596,74
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	14.105.086,90	17.730.949,97
4. Summe Verbindlichkeiten	165.998.841,55	224.145.067,95
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.814.621,74	6.273.716,06
Summe Passiva	532.475.622,26	572.871.856,71

AKTIVA

Bilanzposition

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 584.876,39 €

(15) Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Es werden Lizenzen und Software in die Bilanz aufgenommen, sofern deren Anschaffungskosten über 1.000 € netto liegen.

Bilanziert wurde:

DV-Software und Lizenzen	489.564,19 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	43.249,38 €
Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	52.062,82 €

Die Vermögenswerte dieser Bilanzposition nahmen gegenüber dem Vorjahr um + 84.597,68 € zu; Anschaffungen im Wert von insgesamt + 313.243,23 € standen Abschreibungen von - 228.645,55 € gegenüber.

Im Bereich Personal fielen für die Beschaffung der Zeiterfassungs-Software ATOSS 96.205,79 € und für die Schnittstelle KM-Personal/ ATOSS 31.600 € an.

Für das Jugendwohnheim in Schwäbisch Gmünd wurde eine RoomManager-Lizenz für 1.785 € beschafft.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.127.142,97 €

(16) Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dazu gehören auch Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z. B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z. B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke (eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch) einzeln zu erfassen, da jedes einen selbständig

nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt. Mehrere räumlich zusammenhängende Flurstücke mit gleicher Nutzung (z. B. Straßengrundstücke) sind jeweils gesondert zu erfassen. Die dem Eigenbetrieb „Immobilien Kliniken Ostalb“ zugeordneten Grundstücke werden in der dortigen Bilanz ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Grünflächen Grund und Boden	637.651,20 €
Ackerland	37.875,53 €
Wald, Forsten, Grund und Boden	15.162,88 €
Wald, Forsten, Aufwuchs	47.824,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	388.628,56 €

Diese Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2024 um - 66.612,51 €.

Die Änderung resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf des Flst. 325, Flur Tierhaupten (15.566 m²). Das Bestandskonto Ackerland nahm um - 55.776,46 € ab. Diese Landwirtschaftsfläche wurde im Jahr 2021 vom Wasserverband Kocher-Lein für rd. 51.500 € zzgl. Grunderwerbssteuer von rd. 2.500 € und Notarkosten von rd. 800 € für den Lückenschluss Leintalradweg an der K3258 erworben. Wegen erfolgloser Grunderwerbsgespräche für die Realisierung von vier Lückenschlüssen für den Radweg ist das o. g. Flurstück im Rahmen eines Tauschgeschäfts wieder verkauft worden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

130.378.839,24 €

(17)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlagevermögens (davor Anlagen im Bau) mit der Folge des Beginns des Abschreibungszeitraumes.

Bilanziert wurde:

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	599.954,41 €
Gebäude bei sozialen Einrichtungen	611.781,66 €
Grundstücke mit beruflichen Schulen	11.145.707,54 €
Grundstücke mit Förderschulen	1.041.016,81 €
Gebäude bei Beruflichen Schulen	85.238.016,08 €
Gebäude bei Förderschulen	10.470.529,32 €
Grundstücke mit Kulturanlagen	368,13 €
Gebäude bei Kulturanlagen	34.907,26 €
Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	5.905.276,49 €
Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	68.665,91 €
Gebäude bei Verwaltungsgebäuden	14.184.093,16 €
Gebäude bei sonstigen Gebäuden	1.078.522,47 €

Der Wert der bebauten Grundstücke nahm im Jahr 2024 um insgesamt + 40.145.974,45 € zu. Die Vermögenszu- und -abgänge beliefen sich auf + 45.416.814,63 € und die Abschreibungen auf - 5.270.840,18 €.

Beim BSZ Aalen wurden vom AiB-Konto 404.449,88 € für die Energetische Dachsanierung der Sporthalle nachaktiviert. Beim BSZ GD wurden insgesamt 38.336.272,49 € nachaktiviert; für die Gebäude- und Brandschutzsanierung waren dies 37.526.986,10 € und für die Digitalisierung 809.286,39 €.

Beim Bestandskonto 2911000 „Grund Verwaltungsgebäude“ wurden sechs von sieben Union-Anlagegütern zum Juni 2024 deaktiviert, so dass nun nur noch ein Union-Anlagegut besteht. Insgesamt sind entsprechende Buchungen i. H. von 3.461.932,98 € vorgenommen worden. Enthalten waren Umbuchungen über 489.709,68 € aufgrund Tauschvertrag mit der Stadt Aalen sowie Flächenberichtigung. Das Grundstück, auf dem das Dampfkesselhaus steht, wurde durch Umbuchung von 40.831,18 € von einem der o. g. Union-Anlagegüter separat aktiviert.

Die der GPA mit Schreiben vom 17.06.2024 mitgeteilten Korrekturen der Anlagen Nrn. 10000473 „Jagsttalschule Erneuerung Heizung“ sowie 10000475 „BSZ Ellwangen - Gebäude (Dachsanierung Werkstatt)“ einschl. 90000743 „BSZ Ellwangen - Zuschuss (Dachsanierung Werkstatt)“ durch entsprechende Umbuchungen im Jahresabschluss 2024 sind noch nicht erfolgt (GPA-Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Ostalbkreis 2014 - 2020 vom 18.12.2023, A 58, A 59; s. Pkt. 2.1).

Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2025 erfolgen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

94.082.680,31 €

(18)

Als Infrastrukturvermögen sind in der kommunalen Bilanz alle öffentlichen Einrichtungen auszuweisen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne).

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Radwege, Straßenbauwerke (Brücken, Stützbauwerke), Anlagen der Abfallentsorgung und der Abwasserableitung.

Bilanziert wurde:

Grund und Boden Straßen	8.147.021,04 €
Grund und Boden Abfallentsorgung	405.007,20 €
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen	20.239.989,17 €

Anlagen zur Abwasserableitung	146.891,53 €
Anlagen zur Abfallentsorgung	851.414,37 €
Straßen	40.395.402,12 €
Rad- u. Gehwege, Plätze	2.540.121,45 €
Verkehrsanlagen (immobil)	657.721,49 €
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	20.699.111,94 €

Der Wert des Infrastrukturvermögens nahm im Jahr 2024 um
- 1.346.045,73 € ab. Vermögenszu- und -abgängen von
+ 4.738.956,02 € standen Abschreibungen von - 6.085.001,75 €
gegenüber.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Bopfingen/Baldern wurden
beim Bestandskonto „Grund Straßen“ insgesamt 101.967,14 € neu hin-
zuaktiviert und im Gegenzug die entsprechenden Anlagegüter mit ins-
gesamt - 97.109,31 € deaktiviert.

Neu hinzugekommen ist beim Bestandskonto „Brücken, Tunnel“ die
Maßnahme „K3320 - Brücke über DB bei Schwabsberg - Ersatzneu-
bau“. Hierfür wurden vom AiB-Konto 2.655.611,17 € endgültig aktiviert
und nachaktiviert.

Im Bestandskonto „Tiefbau“ wurden für den barrierefreien Ausbau von
sieben Bushaltestellen 180.401,03 € aus dem AiB-Konto auf die end-
gültigen Anlagegüter aktiviert und insgesamt 232.401,21 € nachakti-
viert.

Im Bestandskonto „Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen“ wurden
für die Projekte der Breitbandversorgung im Ostalbkreis im Jahr 2024
aus dem Konto AiB-Konto 603.633,43 € auf den endgültigen Anlage-
konten aktiviert.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 5.117.678,58 €

(19) Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune
hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne.

Gebäude auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das
Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist.

Bilanziert wurde:

Klosterbergschule - Gebäude (Freisportanlage), GD, Lindacher Straße 7 + 9	0,00 €
GU Aalen - Gebäude (Innenausbau), Kochertalstraße 4	0,00 €
Gamundia Schwäbisch Gmünd Bahnhofplatz 1, - Gebäude	31.176,11 €
- Netzwerkverkabelung (Datennetz)	0,00 €
Wohncontainer BSZ Schwäbisch Gmünd (ehem. GU Ellwangen Haller Straße 22, Gebäude)	0,00 €

GU Oberbettringerstr. 117/1, Gebäude	2.883.960,85 €
GU Oberbettringerstr. 117/1, Außenanlage	162.524,77 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Gebäude	1.495.537,35 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Außenanlage	189.986,26 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Spielplatz/Spielgeräte, hier: Schaukel/Picknicktisch (ehem. GU Ellwangen Haller Straße, Spielplatz/Spielgeräte)	0,00 €
VG Schwäbisch Gmünd, Haußmannstr. 25, Sanierung	311.039,54 €
VG Ellwangen, Sebastiansgraben 34,- Gebäude - E-Ladestationen	2.721,91 €
Wohnheim für Oberflächenbeschichter Schwäbisch Gmünd	
- Briefkasten- und Klingelanlage	37.892,12 €
- Rollstuhlgerechte Küche	2.839,67 €

Der Wert dieser Bilanzposition verminderte sich im Jahr 2024 um Abschreibungen i. H. von - 431.993,36 €; Vermögenszu- und -abgänge waren nicht zu verzeichnen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 335.019,62 €

(20) Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da sie i. d. R. keiner gewöhnlichen Wertminderung unterworfen sind, werden sie insoweit auch nicht abgeschrieben.

Im Inventar erfasst und bilanziert werden Kunstwerke in den Verwaltungsgebäuden und den kreiseigenen Schulen. Die Kunstwerke in den Kliniken werden in den dortigen Bilanzen nachgewiesen.

Eventuelle Leihgaben des Ostalbkreises an die Kliniken sind noch zu recherchieren.

Von der Möglichkeit, wie beim beweglichen Vermögen nur die nach dem 01.01.2006 beschafften Gegenstände zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wurde der Erfassung kein Mindestwert zugrunde gelegt.

Im Jahr 2024 wurden Kunstgegenstände im Gesamtwert von 10.432 € aktiviert.

Im Rahmen des Projekts Ostalb-Kultursommer 2021 wurde durch ein Künstlerkollektiv der „Ostalb Brocken“ mitgestaltet und tourte durch die Kommunen im Ostalbkreis. Zwischenzeitlich hat das Projekt seinen Abschluss gefunden und der Ostalb-Brocken steht am Bucher-Stausee. Der Anschaffungswert i. H. von 19.817,82 € wurde im Inventarisierungsprogramm KAI erfasst. Nach der Entscheidung über seinen endgültigen Verbleib ist ggf. eine Aktivierung vorzunehmen.

Anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Ostalbkreis wurde das beauftragte Kunstwerk mit dem Titel „Ein Kreis hält zusammen“ von Frau Jessica Rühmann am 22.01.2023 im Rahmen des Festakts

vor dem Landratsamt präsentiert. Das Kunstwerk ist auch im Jahr 2024 noch nicht aktiviert worden.

Der im Inventarisierungsprogramm KAI erfasste Anschaffungswert i. H. von 7.868,20 €, konnte nicht nachvollzogen werden. Auf Grundlage der in SAP gebuchten Rechnungen ergeben sich Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. von 31.073,20 €. Das Kunstwerk ist noch zu aktivieren. Die Aktivierung soll im Jahresabschluss 2025 erfolgen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge

10.780.172,20 €

(21)

Es finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Fahrzeuge	3.838.806,99 €
Maschinen	5.451.712,77 €
EDV- und Telekommunikationsanlagen	938.043,88 €
Technische Anlagen	551.608,56 €

Diese Vermögensposition verminderte sich im Jahr 2024 um - 534.471,92 € €. Die Zu- und Abgänge beliefen sich zusammen auf + 1.789.523,49 € und die Abschreibungen auf - 2.323.995,41 €.

Beim Bestandskonto „Fahrzeuge“ sind im Bereich Straßenunterhaltung bei den Straßenmeistereien für die Beschaffung von MAN-Doppelkabinen, Sprinter 417 CDI, Winterdienstausrüstungen, Absperrtafeln, Sinkkastenreinigern etc. insgesamt 673.624,35 € aktiviert worden.

Es wurden vier Dacia DUSTER Expression TCE 130 4x4 für jeweils 24.085,98 €, insgesamt also 96.343,92 € beschafft.

Beim Bestandskonto „Maschinen“ wurden im Bereich der Kreisberufsschulzentren insgesamt 639.053,68 € aktiviert.

Davon entfallen auf die Technische Schule Aalen 285.728,65 €, auf die Berufliche Schule für Technik und Management in Ellwangen (techma) 50.595,83 € und auf die Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd 285.728,65 €.

So wurde u. a. bei der TS Aalen eine Präzisions-Flach- und Profilschleifmaschine für 189.904,57 €, bei der techma in Ellwangen eine Drehmaschine für 46.291 € sowie bei Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd eine Laser-Schneidanlage für 52.675,27 € und eine Präzisions-Leit- und Zugspindel-Drehmaschine für 69.066,40 € beschafft.

Bei der Geoinformation wurden 39.222,40 € für die Beschaffung von Vermessungstechnik (Trimble-Totalstation, -Aktivprisma und -Controller) aktiviert.

Im Jahr 2024 wurden einige neu beschaffte Anlagegüter, wie z. B. iPads, Farblaserdrucker und Beamer, beim Bestandskonto „EDV- und Telekommunikations-Anlagen“ bei der Bilanzposition „1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ nur mit Zugangsdatum, ohne Abgangsdatum und ohne Anschaffungskosten angelegt.

Diese Anlagegüter wurden dann umgebucht auf das Bestandskonto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ bei der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“; hier waren alle anlagerelevanten Daten angegeben worden. Bei der zuvor bebuchten Bilanzposition 1.2.6 ist jeweils das Abgangsdatum noch nachzuholen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.272.159,22 €

(22) Auch hier finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Betriebsvorrichtungen	251.719,38 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.020.439,84 €

Diese Vermögensposition erhöhte sich im Jahr 2024 um + 38.782,75 €. Vermögenszu- und -abgängen von zusammen + 1.260.153,97 € standen Abschreibungen von - 1.221.371,22 € gegenüber.

Im Bereich der Kreisberufsschulzentren wurden insgesamt 796.313,68 € aktiviert. Davon entfallen auf das BSZ Aalen 318.135,74 €, das BSZ Ellwangen 73.509,82 € und das BSZ Schwäbisch Gmünd 404.668,12 €.

So wurden u. a. bei der TS Aalen acht kamerabasierte KI-Trainingsboards inkl. Zubehör für insgesamt 57.277,85 € und beim BSZ Ellwangen zwei Einbauküchen für insgesamt 22.445,49 € (Multifunktionsraum 026 EG: 11.199,99 €, Lehrerstützpunkt Raum 170: 11.245,50 €) beschafft.

Bei der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd wurden insgesamt 30.144,37 € für acht Elo-train (Grundaustattung) für den Bereich Kfz-Technik von den Anzahlungen für Sachanlagen auf das endgültige Anlagekonto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umgebucht.

Beim Kreismedienzentrum wurden für Neubeschaffungen insgesamt 192.801,65 € aktiviert. Dies waren u. a. 68.616,59 € für zwei modulare Regalsysteme beim Standort Schwäbisch Gmünd.

Die Küchen der Dienststellen der Landkreisverwaltung sind mit GROHE Blue Trinkwasserspender ausgestattet worden; für 17 Anlagen wurden insgesamt 35.424,81 € aktiviert.

Zur Ausstattung des neuen Kreistags wurden 77 iPads 12,9" Wifi + Cellular (6. Generation) mit einem Anschaffungswert von insgesamt 121.955,86€ aktiviert (iPad ohne Zubehör je 1.583,84 €).

Im Jahr 2024 wurde ein neu beschafftes Bild durch Auswahl der falschen Anlagenklasse in KAI beim Bestandskonto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ bei der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ nur mit Zugangsdatum, ohne Abgangsdatum und ohne Anschaffungskosten angelegt.

Dieses Anlagegut wurde dann umgebucht auf das Bestandskonto „Kunstgegenstände“ bei der Bilanzposition „1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“; hier waren alle anlagerelevanten Daten angegeben worden. Bei der Bilanzposition 1.2.7 ist das Abgangsdatum noch nachzuholen.

1.2.8 Vorräte

537.923,04 €

(23)

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und damit nicht planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Bilanziert wurde:

Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
(Salz und Sole, Plaketten KFZ-Zulassung, KFZ-Briefe)	533.594,21 €
Betriebsstoffe (Hackschnitzel, Pellets)	4.328,83 €

Das Vorratsvermögen nahm zum Jahresende um - 29.122,55 € ab. Davon entfallen u. a. auf den Bestand von Streusalz - 30.126 €, KFZ-Material + 17.225,13 € sowie Heizmaterial - 17.923,58 €.

Die Bewertung der Vorratsgüter erfolgte mit dem gewogenen Durchschnittspreis.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

56.214.940,81 €

(24)

Im Bilanzkonto Anlagen im Bau werden Gegenstände des Sachanlagevermögens erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht fertiggestellt sind. Die Investitionszuschüsse an Dritte werden ebenfalls gesonderten Konten Anlagen im Bau zugeordnet.

Bilanziert wurde:

Anzahlungen auf Sachanlagen	200.089,96 €
AiB Hochbaumaßnahmen	13.558.417,03 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	5.480.016,66 €
AiB sonstige Baumaßnahmen	3.011.740,59 €
<u>AiB Grunderwerb</u>	<u>93.594,97 €</u>
Summe AiB Anlagevermögen	22.343.859,21 €
AiB geleistete Zuwend. Gemeinden	701.543,17 €
AiB geleistete Zuwend. Sondervermögen, Beteiligungen	31.424.044,11 €
<u>AiB geleistete Zuwend. übrige Bereiche</u>	<u>1.745.494,32 €</u>
Summe AiB geleistete Zuwendungen	33.871.081,60 €

Die Bestände der Konten Anlagen im Bau nahmen zum Ende des Jahres 2024 insgesamt um - 28.365.540,38 € ab.

Die Umbuchung der Auflassungskosten von 87,40 € beim AiB Grunderwerb, Anlage 45000042, auf das Infrastrukturvermögen Anlage 20000902, wurde, wie auch in den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 im Jahr 2024 immer noch nicht nachgeholt.

Von den Anzahlungen auf Sachanlagen wurden u. a. 92.751,95 € für das Orientierungssystem im Haus der Gesundheit, 56.745,15 € für eine Flach- und Rundschleifmaschine bei der Technischen Schule Aalen und 30.144,37 € für acht Elo-train (Grundaustattung) für den Bereich Kfz-Technik bei der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd deaktiviert und auf die endgültigen Anlagekonten umgebucht.

Bei der Technischen Schule Aalen wurde eine weitere Anzahlung i. H. von 81.370,07 € für das Projekt Smart Factory C472 im Bereich der Metalltechnik geleistet; der laufende Buchwert betrug zum Jahresende 134.964,79 €.

Neu hinzugekommen sind Anzahlungen i. H. von 20.997,76 € für eine Kreislaufspülwasserbehandlungsanlage mit externer Regeneration der Ionentauscherpatronen bei der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd (Galvanotechnik) und 4.384,08 € für zwei Dreisitzer BURGUND bei der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung. Letzt genannter Rechnung über die Dreisitzer ist nicht zu entnehmen, dass es sich um eine Anzahlungsanforderung gehandelt hat; daher wäre sie nicht beim Bestandskonto AHK 9110000 Anzahlung auf Sachanlagen zu verbuchen gewesen.

In die AiB Hochbaumaßnahmen flossen im Jahr 2024 u. a. 5.371.165,68 € für das Verwaltungsgebäude Aalen Wilhelm-Merz-Straße (Union-Gelände); der laufende Buchwert betrug zum Jahresende 11.417.810,89 €. Beim Parkhaus Aalen Wilhelm-Merz-Straße (Union-Gelände) kamen 4.071,43 € für VSt-Korrektur und

-Rückzahlung an das Finanzamt hinzu; der laufende Buchwert betrug zum Jahresende 25.500 €.

Für die Fassadensanierung beim Berufsschulzentrum Aalen fielen 497.869,14 € an; bei dieser Summe ist die Bewirtungsrechnung i. H. von 33,40 € anlässlich der Bietergespräche VGV Dachsanierung am Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd in Abzug zu bringen, da nicht investiv.

Im Bereich der AiB-Tiefbaumaßnahmen war u. a. ein Zugang von 1.130.141,25 € zu verzeichnen für den Neubau des Rad- und Gehweges zwischen Lorch und Weitmars entlang der K3313.

Diese Gemeinschaftsmaßnahme des Ostalbkreises und der Stadt Lorch wird von Bund und Land gefördert; die zwei Zahlungen des RP i. H. von insgesamt 1.130.141,25 € sind entsprechend bei den Sonderposten für Sonstiges verbucht worden.

Nach Fertigstellung des neu gebauten Rad- und Gehweges Utzmemmingen - Landesgrenze (K3316) wurden 99.186,54 € auf das endgültige Anlagenkonto „Rad-/Gehwege, Plätze“ des Infrastrukturvermögens umgebucht.

Auf dem AiB-Konto für geleistete Zuwendungen Sondervermögen, Beteiligungen flossen 6.220.999,49 € in den Klinikbereich und 400.000 € in das Projekt „Creative Hall Assisted Living - CHAL“ an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd.

Dieses Projekt müsste in der Anlagenbuchhaltung anstatt der Kostenstelle 4110010000 „Kliniken Ostalb“ der Kostenstelle 251001000 „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ zugeordnet werden.

Weitere Zuwendungen flossen in den Ausbau der Digitalen Alarmierung mit 13.464,55 €, den Umbau bzw. die Ertüchtigung der Leitstelle mit 139.988,20 € und den Neubau der Leitstelle mit 224.219,28 €

Für die Breitbandversorgung wurden 1.111.065,01 € aufgewendet und 603.633,43 € wurden auf die endgültigen Bestandskonten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 4.976.300,00 €

(25)

Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103 a GemO) im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn der Landkreis Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist das Finanzvermögen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben, um dieses mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist. Es besteht eine Abwertungspflicht.

Verbundene Unternehmen sind die Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss (i. d. R. mehr als 50 % der Stimmrechte) hat. Dazu gehören auch die Kommunalanstalten i. S. der §§ 102 a ff. GemO.

Bilanziert wurde:

WiRO	36.300,00 €
Kliniken Ostalb gkAöR	1.500.000,00 €
Rehabilitationsmedizin Ostalb	500.000,00 €
Infrastrukturgesellschaft OAK mbH (IGO)	2.940.000,00 €

Die Erhöhung bei der IGO über + 2.740.000 € resultiert aus der Umbuchung von geleisteten Ausgaben an die IGO im Jahr 2023. Der Ostalbkreis hatte der IGO diese Mittel zum Erwerb von Investitionen zur Verfügung gestellt (Kauf Straßenmeisterei Bopfingen 550.000 €, Flüchtlingsunterkunft Aalen, Ulmer Straße 115 und 117 - Wohncontaineranlage 1.410.000 €, Flüchtlingsunterkunft Schwäbisch Gmünd, Benzholzstraße 780.000 €).

Die der GPA mit Schreiben vom 17.06.2024 mitgeteilte Korrektur bei dieser Bilanzposition bzgl. der Kliniken Ostalb gkAöR (- 1.500.000 €) und der Rehabilitationsmedizin Ostalb (500.000 €) im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ist noch nicht erfolgt (GPA-Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Ostalbkreis 2014 - 2020 vom 18.12.2023, A 67).

Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2025 erfolgen.

**1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen
in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen
kommunalen Zusammenschlüssen**

1.867.590,78 €

(26)

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Eine Aufnahme der rechtlich selbständigen Stiftungen in die Vermögensrechnung der Kommune erfolgt deshalb nicht, da die Kommune lediglich Stiftungsverwalterin ist. Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen findet somit keinen Eingang in die Bilanz des Ostalbkreises. Eine Sparkassenträgerschaft ist nicht als Vermögensgegenstand in der Vermögensrechnung anzusetzen.

Bilanziert wurde:

Stammeinlage GOA	980.000,00 €
Komm.ONE AÖR	187.644,02 €
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation	76.693,78 €
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch	1,00 €
EATA - Europ. Ausb.- und Transferakademie gGmbH	51.000,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	1,00 €
Innovationszentrum Aalen Betreibergesellschaft mbH	10.000,00 €
OstalbMobil GmbH	139.000,00 €
Reha Südwest gGmbH	2.556,46 €
P.e.g.a.s.u.S. GmbH & Co. KG	102.258,38 €
Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG	255.645,94 €
Remstal Gartenschau GmbH	0,00 €
AGKAMED Holding GmbH	500,00 €
Komm.Pakt.Net	30.820,50 €
Breitband Ostalb KAÖR	31.469,70 €

Durch die Auflösung von Komm.Pakt.Net zum 30.06.2024 und der Entscheidung, sich nicht an einer Nachfolgeorganisation zu beteiligen, wurde der Breitbandausbau ab 2024 im Ostalbkreis neu organisiert und die Anstalt „Breitband Ostalb KAÖR“ gegründet.

Der Ostalbkreis trat der Kommunalanstalt als Gründungsmitglied bei. Die Stammkapitaleinlage gemäß § 1 Abs. 4 der Anstaltssatzung betrug 31.469,70 €.

Die Rückzahlung der in Komm.Pakt.Net erbrachten Einzahlung von 30.820,50 € ist aufgrund noch nicht abgeschlossener Liquidationsarbeiten noch nicht erfolgt.

1.3.3 Sondervermögen

13.383.779,41 €

(27)

Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u. a. das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog den Beteiligungen. Zu bilanzieren sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen.

Nach § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einer Beteiligung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Das anteilige Eigenkapital wird durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt.

Die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen und Verlustvorträge ausgewiesen werden, sind entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung auszuweisen. Vom Beteiligungskapital zu unterscheiden sind grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse des Landkreises, die ebenfalls in den jeweiligen Kapitalrücklagen/ Sonderposten der Kliniken ausgewiesen werden und beim Träger als aktive Sonderposten geführt werden sollen.

Bilanziert wurde:

Ostalb-Klinikum Aalen	3.947.482,04 €
Medizinisches Dienstleistungszentrum	11.635,65 €
Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen	64.728,24 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	5.692.052,93 €
Zentralapotheke Mutlangen	236.857,67 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	3.431.022,88 €

Diese Bilanzposition blieb unverändert.

Lt. GPA-Bericht vom 18.12.2023 Nr. 69 sollten als Folge der Ausgliederung bzw. Umwandlung der drei ehemaligen Klinikeigenbetriebe in den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb zum 01.01.2017 die Unterkonten dieser Bilanzposition noch zum Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb zusammengefasst werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

1.3.4 Ausleihungen 33.830,00 €

- (28) Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen.

Bilanziert wurde:

Kreisbaugenossenschaft Ostalb e G.	5.250,00 €
Baugenossenschaft Ellwangen e G.	2.080,00 €
HVG e.G. Holzvermarktungsgemeinschaft	1.500,00 €
KI-Allianz Baden-Württemberg	25.000,00 €

Diese Bilanzposition blieb unverändert.

1.3.5 Wertpapiere 6.510.851,95 €

- (29) Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Von einer solchen ist auszugehen, wenn der Börsenkurs in dem dem Abschlussstichtag vorangehenden Jahr permanent mindestens 20 % unter dem Buchwert lag.

Bilanziert wurde:

Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	4.500.000,00 €
Sonstige Einlagen (LBS Bausparvertrag)	2.010.851,95 €

Im Jahr 2019 wurde bei der LBS ein Kommunalbausparvertrag mit einer Bausparsumme von 5,0 Mio. € abgeschlossen.

Am 01.08.2019 wurde die Einmalzahlung von 2 Mio. € einbezahlt; hierauf entfielen im Jahr 2024 2.008,84 € Guthabenzinsen (2023: 2.006,84 €).

**1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen/
Transferleistungen**

39.741.684,52 €

Allgemeines

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen, Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Die zu bilanzierenden Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen um ein zutreffendes Bild der Vermögenslage in der Bilanz auszuweisen. Gemäß dem Bilanzierungsgrundsatz der Einzelbewertung sind zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls grundsätzlich einzeln wert zu berichtigen (Einzelwertberichtigung, z. B. befristete Niederschlagung).

Daneben besteht in bestimmten Bereichen mit Massengeschäften eine Notwendigkeit, den Gesamtbestand der Forderungen pauschal wert zu berichtigen, um das allgemein auftretende Ausfallrisiko zu erfassen (Pauschalwertberichtigung). Bemessungsgrundlage ist hier der gesamte Forderungsbestand, bereinigt um die Forderungen, bei denen bereits Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Das zugrunde gelegte Verfahren zur Ermittlung des allgemeinen Ausfallrisikos basiert auf den Ausfallquoten der Vorjahre und wurde ursprünglich zwischen den Fachbereichen, der Kämmerei und der Rechnungsprüfung festgelegt. Dieses Vorgehen sollte zukünftig auf die schematisierte Einzelwertberichtigung umgestellt werden. Diese berücksichtigt sowohl Elemente der Einzelwertberichtigung (Abhängigkeit der Wertberichtigung von bestimmten Kriterien) als auch der bisherigen Pauschalwertberichtigung (schematisierte Anwendung der Systematik auf alle betroffenen Forderungen). Bei der schematisierten Einzelwertberichtigung kann insoweit selektiv über die einzelnen Forderungsarten je Produkt jeweils der Wertberichtigungsbedarf mittels eines Pauschalatzes in Abhängigkeit zum Alter der Forderung ermittelt werden. Bestehende Pauschalwertberichtigungen sind aufzulösen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen

(30) Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

In der Buchführung sind Forderungen - unabhängig von ihrer Fälligkeit - grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren. Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Transferleistungen erhöhte sich um + 981.522,82 € auf 39.741.684,52 €.

Dabei reduzierten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 1.850.705,54 €, wohingegen sich die Forderungen aus Transferleistungen um + 2.832.228,36 € erhöhten.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

157.049.908,00 €

(31)

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen den Gegenwert einer im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung erbrachten Lieferung oder Leistung dar.

Die Forderungen sind unabhängig von ihrer Fälligkeit in dem Haushaltsjahr zu erfassen, in dem sie entstanden sind.

Die privatrechtlichen Forderungen nahmen zum 31.12.2024 um + 27.728.575,56 € zu.

Zu diesem Ergebnis haben auch die Veränderungen der Betriebsmittel auf den Konten der Kliniken Ostalb gkÄÖR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb maßgeblich beigetragen; deren Bestand erhöhte sich zum 31.12.2024 um + 25.341.929,81 €.

Beim Abgleich der bei der Kliniken Ostalb gkÄÖR im Jahresabschluss ausgewiesenen Betriebsmittel mit den offenen Forderungen des Ostalbkreises gegenüber der Anstalt ergab sich eine Differenz i. H. von 223.645,73 €. Ursächlich hierfür ist die Umbuchung eines Guthabens in entsprechender Höhe auf ein Forderungskonto. Der Saldo von Betriebsmittelkonto und Forderungskonto ergeben den korrekten Betrag an Betriebsmitteln.

Der Betriebsmittelbedarf² entwickelte sich in den Vorjahren wie folgt:

2024:	127.178.300,92 €	+25.341.929,81 €
2023:	101.836.371,11 €	+ 3.664.082,04 €
2022:	98.172.289,07 €	+ 19.697.613,86 €
2021:	78.474.675,14 €	+ 32.559.060,33 €
2020:	45.915.614,81 €	- 23.419.125,93 €
2019:	69.334.740,74 €	+ 10.517.830,61 €
2018:	58.816.910,13 €	+ 9.287.007,77 €
2017:	49.529.902,36 €	+ 2.443.602,36 €
2016:	47.086.300,00 €	+ 5.970.000,00 €
2015:	41.116.300,00 €	+ 1.400.000,00 €
2014:	39.716.300,00 €	+ 7.350.000,00 €

² Summe Kliniken Ostalb gkÄÖR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb

1.3.8 Liquide Mittel

5.217.847,71 €

(32) Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen BW in

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
2. Kassenbestand und
3. Handvorschüsse unterschieden.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert zu bewerten.

Ein negativer Kontostand stellt eine Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung dar, die im Jahresabschluss auf der Passivseite auszuweisen ist. Da beim Jahresabschluss die liquiden Mittel abzgl. der Handvorschüsse in der Bilanz mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung übereinstimmen müssen, ist diese Verbuchung des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits zum 31.12. auch in der Finanzrechnung vorzunehmen. Zum 01.01. ist die Buchung wieder umzukehren.

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag stellten sich wie folgt dar:

KSK Allgemeine Verwaltung	- 157.495.628,00 €
KSK Jobcenter	+ 4.936.754,27 €
KSK LEADER Jagstregion	+ 210.639,86 €
KSK GOA	+ 3.911,93 €
Bankverrechnungskonten	+ 2.848,02 €
Barkassen	+ 63.693,63 €
<u>Gesamtbetrag</u>	- 152.277.780,29 €

Umbuchung des negativen Kontostandes auf die Passivseite der Bilanz:

KSK Allgemeine Verwaltung	+ 157.495.628,00 €
bilanzierende liquide Mittel	+ 5.217.847,71 €

Die bilanzierten Werte der vier Kreissparkassenkonten stimmen mit den tatsächlichen Girokontobeständen zum 30.12.2024 überein.

Der hohe negative Kassenbestand von - 152.277.780,29 € resultiert zu wesentlichen Anteilen aus dem Betriebsmittelbedarf der Kliniken Ostalb gkAöR von - 123.418.881,33 € und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von - 3.759.419,59 €, zusammen - 127.178.300,92 €. Ohne diese Beträge hätte der Stand der liquiden Mittel (einschließlich Barkassen) - 25.099.479,37 € betragen.

Im Vergleich zum 01.01.2024 verbesserte sich der Kassenbestand laut Finanzrechnung um insgesamt 4.559.448,16 €. Dies ergibt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von - 25.871.285,84 €, dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von + 12.269.582,40 € und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von + 18.161.151,60 €.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **1.831.070,86 €**

- (33) Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in der kommunalen Bilanz grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, die jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die betreffenden Aufwandskonten sind zum Bilanzstichtag durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Bilanziert wurde:

Beamtenbesoldung Januar 2025	1.471.001,77 €
Sonstige	360.069,09 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse **37.827.561,10 €**

- (34) Gemäß § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die zugelassene Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Betroffen waren hier in erster Linie die an die Krankenhaus-Eigenbetriebe bezahlten Investitionszuschüsse. Es werden somit die ab dem Jahr 2012 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Bilanziert wurde:

Zuwendungen an das Land	799.511,32 €
Zuwendungen an Gemeinden	1.408.216,69 €
Zuwendungen für Randstein-/Kanalbeiträge	718.147,90 €
Zuwendungen an verb. Untern., SV, Beteiligungen	33.122.525,72 €
Zuwendungen an private Unternehmen	1.603.703,63 €
Zuwendungen an übrige Bereiche	175.455,84 €

Diese Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 1.996.737,29 €. Dabei waren Vermögenszu- und -abgänge von + 64.308,01 € sowie Abschreibungen von - 2.061.045,30 € zu verbuchen.

Für die Baumaßnahme BA 4 (Innere) bei der St. Anna-Virngrund-Klinik in Ellwangen waren nach Schlussabrechnung abgerufene Trägermittel i. H. von 6.509,65 € zu aktivieren (Vorlage 231/2024).

Nach Anerkennung der Schlussabrechnung der Baumaßnahme "Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik" im Hirschbachhaus Aalen war die Nachfinanzierung der Überschreitung des Haushaltsplanansatzes i. H. von 98.401,89 € zu aktivieren (Vorlage 237/2017). Diese wurde nicht, wie ursprünglich geplant, durch Planunterschreitungen bei der Baumaßnahme des BA 4 in Ellwangen finanziert.

PASSIVA

Bilanzposition

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital 188.320.317,56 €

(35) Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital darf nicht negativ werden, es dient u. a. der Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 Abs. 3 GemHVO) oder der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 63 Abs. 3 GemHVO).

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, soweit er nicht durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann.

Die Sonderrechnung schloss im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis i. H. von 448.027,33 € ab.

Um diesen Fehlbetrag abzudecken wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. von 19.543,24 € entnommen. Der verbleibende Fehlbetrag von 428.484,09 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

1.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und für Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu führen (Ergebnisrücklagen). Innerhalb der Ergebnisrücklagen können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Zweckgebundene Rücklagen können außerdem für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

47.734.253,91 €

(36)

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Die dort angesammelten Mittel sollen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 1 GemHVO) und zur Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) verwendet werden. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses betrug im Jahr 2024 - 10.513.705,25 € und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2014 - 2024 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2014	8.131.371,81 €
Haushaltsjahr 2015	11.976.789,16 €
Haushaltsjahr 2016	9.059.413,91 €
Haushaltsjahr 2017	9.924.896,28 €
Haushaltsjahr 2018	13.736.232,11 €
Haushaltsjahr 2019	13.907.395,55 €
Haushaltsjahr 2020	17.997.708,08 €
Haushaltsjahr 2021	1.194.082,46 €
Haushaltsjahr 2022	4.369.950,39 €
Haushaltsjahr 2023	- 17.762.988,49 €
Haushaltsjahr 2024	- 10.513.705,25 €

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen
des Sonderergebnisses**

0,00 €

- (37) Auch für Überschüsse aus Sonderergebnissen ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Sie soll dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und der Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) dienen, sowie zur Deckung des Fehlbetrags beim Sonderergebnis herangezogen werden (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge betrugen im Jahr 2024 + 74.970,56 € (VJ: + 42.656,05 €), die außerordentlichen Aufwendungen - 522.997,89 € (VJ: - 34.636,93 €). Es ergab sich somit ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis von - 448.027,33 €. Um diesen Fehlbetrag abdecken wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. von 19.543,24 € entnommen. Der verbleibende Fehlbetrag von 428.484,09 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet (vgl. Passiva Ziff. 1.1). Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch die Veräußerung von beweglichem Vermögen sowie der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten und außerordentliche Abschreibungen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

0,00 €

- (38) Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, innerhalb der Ergebnissrücklagen als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Zweckgebundene Rücklagen können auch für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden.

Derzeit bestehen keine zweckgebundenen Rücklagen.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

0,00 €

- (39) Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Es sind keine Vorjahresfehlbeträge vorhanden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen **57.008.014,59 €**

(40) Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgt in dieser Bilanzposition mit der Inbetriebnahme/Aktivierung der geförderten Maßnahme. Davor werden die Mittel in der Bilanzposition „Sonderposten für Sonstiges“ ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Zuwendungen Bund - Hochbaumaßnahmen	704,57 €
Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen	32.411.343,68 €
Zuwendungen Gemeinde - Hochbaumaßnahmen	248.701,19 €
Zuwendungen priv. Bereich - Hochbaumaßnahmen	1.228.159,46 €
Zuwendungen Bund - Tiefbaumaßnahmen	1.517.816,79 €
Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen	17.607.256,54 €
Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen	872.437,77 €
Zuwendungen priv. Bereich - Tiefbaumaßnahmen	1.272.662,63 €
Zuwendungen Bund - bewegliches Vermögen	1.226.130,40 €
Zuwendungen Land - bewegliches Vermögen	562.090,79 €
Zuwendungen übrige Bereiche - bewegliches Vermögen	60.710,77 €

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um + 12.098.727,72 €. Dabei waren Zu- und -abgänge von + 15.158.490,93 € zu verbuchen sowie Abschreibungen von - 3.059.763,21 €.

Für Breitbandprojekte wurden Zuschüsse vom Land i. H. von insgesamt 984.087,36 € passiviert; der laufende Buchwert dieser Zuschüsse belief sich zum Bilanzstichtag auf 9.404.932,72 €.

Neu hinzugekommen war im Jahr 2024 das Projekt Dauerwang - Essingen mit 118.040 €.

Die der GPA mit Schreiben vom 17.06.2024 mitgeteilte Korrekturen der Anlage Nr. 10000475 „BSZ Ellwangen - Gebäude (Dachsanierung Werkstatt)“ einschl. 90000743 „BSZ Ellwangen - Zuschuss (Dachsanierung Werkstatt)“ durch entsprechende Umbuchungen im Jahresabschluss 2024 sind noch nicht erfolgt (GPA-Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Ostalbkreis 2014 - 2020 vom 18.12.2023, A 58; s. Pkt. 1.2).

Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2025 erfolgen.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

4.801.793,04 €

(41)

Diese Bilanzposition umfasst Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Die Sonderposten sind analog der Abschreibung aufzulösen.

Bei Geldspenden für bewegliches Vermögen und bei Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen, werden nur Spenden und Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000 € netto bilanziert.

Bilanziert wurde:

Sonstige Sonderposten Hochbaumaßnahmen	29.729,59 €
Sonstige Sonderposten Tiefbaumaßnahmen	1.677.082,74 €
Sonstige Sonderposten bewegliches Vermögen	267.482,24 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen	0,00 €
AiB SoPo Zuwendungen übriger Bereich - Hochbaumaßnahmen	434.713,09 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen	1.909.415,86 €
AiB SoPo Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen	375.000,00 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - bewegl. Verm.	108.369,52 €
AiB SoPo Zuwendungen übrige Bereiche - bewegl. Verm.	0,00 €

Die hier ausgewiesenen Werte verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um - 11.402.957,35 €. Es wurden Zu- und -abgänge gebucht von - 11.158.978,55 € sowie Abschreibungen von - 243.978,80 €. Veränderungen erfuhr der Bereich AiB-Sonderposten „Zuwendungen des Landes - Hochbaumaßnahmen“, da der Ostalbkreis für die Rad- und Gehwege K3276 - Waldstetten - Schwäbisch Gmünd und K3313 Lorch - Weitmars Bundes- und Landeszuschüsse von zusammen 1.875.815,86 € erhielt.

Von den AiB-Sonderposten „Land - Hochbau“ sowie „Land - bewegliches Vermögen“ wurden die Bestände beim BSZ GD für die Gebäude- und Brandschutzsanierung von insgesamt 12.000.000 € und für die Digitalisierung von insgesamt 298.602,60 € auf das endgültige Anlagesachkonto BSZ GD - Zuschuss (Altbau) umgebucht.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung und/oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, hinreichend sicher erwartet werden können und der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden sollen. Rückstellungen

sind Passivposten, mit denen künftige Auszahlungen aufwandswirksam bereits im Haushaltsjahr erfasst werden. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschl. eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen).

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 999.912,70 €

- (42) Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Bilanziert wurde:

Altersteilzeit	526.018,77 €
Sabbatjahr	473.893,93 €

Der Rückstellungsbetrag verringerte sich insgesamt um 418.528,12 €, davon entfielen 322.850,06 € auf die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und 95.678,06 € auf Sabbatjahre.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit und eine bzw. einer in der Arbeitsphase. Für 11 Beamtinnen und Beamte im Sabbatical waren zum 31.12.2024 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 1.867.111,36 €

- (43) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal wert zu berichtigen. Hinsichtlich der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen wird auf die Ausführungen unter Bilanzposition 1.3.6 (Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen) verwiesen. Von der verbleibenden (bereinigten) Höhe des Forderungsbestandes sind die Bundes- und Landesanteile der Rückstellung zuzuführen.

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sind 70 % an Bund und Land zu erstatten, bei privatrechtlichen Forderungen sind es 60 %.
Hierbei handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO.

Die Rückstellung war um einen Betrag i. H. von - 503.173,79 € zu reduzieren.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

4.997.193,73 €

- (44) Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).

Hier wurde die im kameralen Abschluss 2011 ausgewiesene Rekultivierungsrücklage übernommen. Diese Rücklage wurde in der Vergangenheit aus den tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteilen gebildet.

Da die Mittel der ehemaligen Sonderrücklage Abfallbeseitigung als Inneres Darlehen vom Gesamthaushalt in Anspruch genommen werden, erfolgte eine Verzinsung des jeweiligen Bestandes durch den Gesamthaushalt i. H. von 3 %. Dieser Betrag wurde der Rückstellung zugeführt. Eine mengenbezogene Zuführung zur Nachsorgerücklage war nicht erforderlich und erfolgte gem. Beschluss des Kreistages nicht. Die Entnahmen entsprechen den tatsächlichen Rekultivierungsaufwendungen.

Die Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2024 um insgesamt - 1.584.301,16 €.

Diese Veränderung erklärt sich wie folgt:

	Zuführung	Entnahme
	€	€
Deponien Ellert/Heubach-Buch	- 147.583,70	1.446.660,44
Deponien Reutehau/Blasienberg	266.267,81	308.754,35
Deponie Herlikofen	52.429,51	0,00
Summe	171.113,62 ³	1.755.414,79

Die Rückstellungssachkonten Deponien Ellert/Heubach-Buch und Deponien Reutehau/Blasienberg wurden im Jahr 2020 zu einem Sachkonto zusammengeführt.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

8.490,11 €

- (45) Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu

³ Rundungsdifferenz

berücksichtigen. Nachdem im Hausmüllbereich im Jahr 2023 der restliche Überschuss aus dem Jahr 2019 von 905.070,16 € abgewickelt, d. h. der Rücklage entnommen, ergab sich im Jahr 2024 keine Veränderung.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

0,00 €

- (46) Die Übernahme einer Bürgschaft/Gewährleistung begründet alleine noch keine Rückstellungsbildung. Übernommene Bürgschaften etc. sind lediglich als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO). Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden.

3.7 Sonstige Rückstellungen

36.715.985,70 €

- (47) Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere (Wahl-)Rückstellungen gebildet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Diese Bilanzposition erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um + 562.879,01 €.

Bilanziert wurde:

Leistungsorientierte Bezahlung	1.122.662,00 €
Verluste der Kliniken Ostalb gkAöR	35.000.000,00 €
Abrechnung Barverkäufe ÖPNV	527.967,06 €
Dienstkleidungskonto Forst	7.356,64 €
Zuweisung Erfolgsplan WiRO	58.000,00 €

Der Landkreis ist nach § 102 a Abs. 8 GemO i. V. mit § 48 LKrO verpflichtet, die Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten. Der Landkreis trägt diese Anstaltslast umfassend. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, finanzielle Lücken auszugleichen. Dies kann auch von der Kommunalanstalt eingefordert werden. Es ergibt sich daraus jedoch nicht zwingend die Verpflichtung zu einem jährlichen Ausgleich; dies ist im Ostalbkreis v. a. deshalb der Fall, da die Anstalt aufgrund des Kassenverbundes stets liquide bleibt. Ist eine Gemeinde im Rahmen von Konzernbeziehungen zum Ausgleich oder zur Übernahme von Verlusten ihrer Tochterunternehmen verpflichtet und steht die Höhe der auszugleichenden oder zu übernehmenden Verluste zum Jahresabschlussstichtag noch nicht endgültig fest, so kann hierfür bei der Gemeinde eine Rückstellung für Verlustübernahme oder die Verlustausgleichsverpflichtung gebildet werden.

Die Bildung von Rückstellungen gehört zu den vorbereitenden Abschlussarbeiten, wobei die Rückstellungsbildung zwei wesentliche Funktionen hat. Die Rückstellungen grenzen zum einen den Aufwand periodengerecht ab und dienen damit einem richtigen Ergebnisausweis im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit. Zum anderen vervollständigen die Rückstellungen die Schulden auf der Passivseite der Bilanz und dienen damit der wirklichkeitsgetreuen Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Landkreis hat eine Wahl-Rückstellung für den Ausgleich der Klinikdefizite gebildet. Diese ist aufgrund des Grundsatzes der Bilanzierungstetigkeit fortzuführen. Bei der Bilanzierung von Wahlrückstellungen darf daher in den Folgejahren von der Entscheidung zur Bildung einer Rückstellung für einen bestimmten Zweck nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Sowohl § 91 Abs. 4 S. 2 GemO als auch § 44 Abs. 4 S. 1 GemHVO beinhalten Regelungen zur Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Danach sind Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dabei handelt es sich um den Betrag, der zur Erfüllung der dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verpflichtung nach vernünftiger Beurteilung anfallen wird. Ungewisse Verpflichtungen sind demnach mit dem Betrag der höchsten Wahrscheinlichkeit und nicht mit dem ungünstigstenfalls zu erwartenden Betrag zurückzustellen.

Hinsichtlich der bestehenden Verpflichtung kann unterschieden werden, ob eine Verpflichtung gegenüber einem konkreten oder abstrakten Dritten vorliegt oder eine Verpflichtung gegenüber sich selbst. Im erstgenannten Fall spricht man von „Verbindlichkeitsrückstellungen“, welche üblicherweise den Schulden zugerechnet werden, im zweiten Fall von „Aufwandsrückstellungen“.

Nach Prüfung des Sachverhalts gehen wir von einer (liquiditätswirksamen) Verbindlichkeitsrückstellung aus, da aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 29. Juli 2025 von einer Verpflichtung des Ostalbkreises gegenüber der Kliniken Ostalb gkAöR ausgegangen werden kann. Aus diesem Beschluss, in dem ein Vortrag des bei der Kliniken Ostalb gkAöR entstandenen Verlusts von 30 Mio. € auf neue Rechnung beschlossen wurde, ergibt sich ebenfalls der voraussichtliche Erfüllungsbetrag i. H. von 34,7 Mio. €.

Da die Beschlussfassung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte und damit auch erst der Erfüllungsbetrag feststand, ist die im Jahresabschluss gebildete Rückstellung um 300.000 € zu hoch angesetzt.

Da die Rückstellungen, wie bereits dargestellt, neben der periodengerechten Abgrenzung des Aufwands und des korrekten Ergebnisausweises im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit auch der Vervollständigung der Schulden auf der Passivseite der Bilanz dienen und damit der wirklichkeitsgetreuen Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, empfehlen wir aus Transparenzgründen zukünftig bei der Höhe der Rückstellung das im jeweiligen Wirtschaftsjahr der Kommunalanstalt zu erwartende Defizit vollständig abzubilden, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Defizitausgleiches. Insbesondere da ausweislich der Sitzungsvorlage 100/2025 der verbleibende vorgetragene Verlust zu einem späteren Zeitpunkt durch den Ostalbkreis ausgeglichen werden soll.

Wir weisen abschließend daraufhin, dass im Falle der nicht vorübergehenden Aufzehrung des eingebrachten Eigenkapitals das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung zu prüfen sein kann.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

4.2.1 Investitionskredite **36.697.170,73 €**

- (48) Der Stand der Kredite des Ostalbkreises für Investitionen bei Kreditinstituten erhöhte sich im Jahr 2024 um 12.381.655,93 € auf 36.809.244,26 €.
Ausweislich der Bilanz betrug die Erhöhung 12.269.582,40 € auf 36.697.170,73 €, bei der Gesamtverschuldung ist jedoch ein Betrag i. H. von 112.073,53 € hinzuzurechnen, der nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet wurde.
Die Korrektur erfolgte im Januar 2025.

Der Schuldenstand betrug zum 01.01.2024	24.427.588,33 €
Zugang (Kreditaufnahme)	15.490.839,83 €
Getilgt wurden	- 3.109.183,90 €
Die Verschuldung belief sich zum 31.12.2024 auf	36.809.244,26 €

Bei einer Einwohnerzahl von 317.379 (Basis Zensus 2022) zum 30.06.2024 errechnet sich beim o. g. Darlehensstand eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 115,98 € (Vj.: 76,32 €). Sie lag damit unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 249,00 €/EW.

Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus dem Bereich Abfallbeseitigung von 4.997.193,73 € beläuft sich diese Kennzahl auf 131,72 € (Vj.: 96,88 €).

Das Innere Darlehen aus den Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung (vgl. Passiva Ziffer 3.3) erscheint als nur interne Rückzahlungsverpflichtung, nicht in der Bilanz. § 52 GemHVO sieht weder eine aktive Position (Anspruch auf Rückzahlung = interne Forderung) noch eine passive Position (Verpflichtung zur Rückzahlung = interne Verbindlichkeit) vor. Der Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende ist gemäß § 50 GemHVO in der Finanzrechnung nachrichtlich aufzuführen.

4.2.2 Liquiditätskredite 157.495.628,00 €

- (49) Gesondert abzubilden sind die Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten mit 157.495.628 € (vgl. Aktiva Ziffer 1.3.8 - Umbuchung der negativen Kassenbestände).

**4.4 Verbindlichkeiten
aus Lieferungen und Leistungen 12.238.915,99 €**

- (50) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um + 827.690,07 € an.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - 17.596,74 €

- (51) Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Transferleistungen sind z. B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Diese Bilanzposition veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 652,78 €.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 17.730.949,97 €

- (52) Hier handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten.
Die Verbindlichkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um
+ 3.625.863,07 € an.
Von diesen Verbindlichkeiten entfielen rd. 10,5 Mio. € auf die Verbuchung der kreditorischen Debitoren, dieser Betrag findet seine Entsprechung bei den Forderungen. Weitere 3,9 Mio. € entfielen auf Klärungsbestand (d. h. ungeklärte Zahlungseingänge).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 6.273.716,06 €

- (53) Hierunter fallen Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u. a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten nahmen im Vergleich zum Vorjahr um - 5.540.905,68 € ab.

Bilanziert wurde:

Sonstige	5.798 504,41€
Pauschalen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz	419.378,50 €
Sponsoring Fifty-Fifty-Taxi	45.500,00 €
PRA Spenden	10.333,15 €

3.6 Anhang

- (54) Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

Ihm sind folgende Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zum Inhalt des Anhangs enthält § 53 GemHVO zahlreiche Vorschriften.

Neben denjenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind, sind ferner anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und
8. der Landrat und die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Alle notwendigen Angaben waren enthalten.

3.7 Rechenschaftsbericht

- (55) Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Inhalt ist in § 54 GemHVO näher beschrieben.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht enthält alle notwendigen Angaben.

PRÜFUNG VERSCHIEDENER EINZELBEREICHE

1. Soziale Sicherung

1.1 Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für volljährige Menschen mit oder mit drohender Behinderung in der besonderen Wohnform

(56) Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Januar 2023 bis März 2024 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 20.08.2024 dargestellt.

1.2 Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für volljährige Menschen mit oder mit drohender Behinderung im eigenen Wohn- und Sozialraum

(57) Die Prüfung wird mit Unterbrechungen seit Februar 2024 durchgeführt.

1.3 Schwerpunktprüfung örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in Fällen nach § 34 SGB VIII/§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII

(58) Die Prüfung wird mit Unterbrechungen seit März 2023 durchgeführt.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

1.4 Schwerpunktprüfung Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

(59) Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Mai 2024 bis Mai 2025 durchgeführt.

1.5 Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Schwerpunktprüfungen

(60) Im Laufe des Jahres 2024 konnten viele Beanstandungen vollständig abgeschlossen werden.
Zusätzlich zu den aktuellen Beanstandungen stehen noch vereinzelt Erledigungen aus Beanstandungen von Prüfungen des Jahres 2023 (zwei Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII und ein Fall „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung nach SGB VIII“) aus.

Eine Beanstandung aus dem Jahr 2017 (Hilfe bei Krankheit) wurde im Februar 2024 bearbeitet. In diesem Fall kam es zu einem Vermögensschaden mit Wirkung für die Zukunft in nicht unerheblicher Höhe

(09/12 bis 12/2023 97.955,65 € zzgl. ab 2024 bis zum Tod der leistungsberechtigten Person jährliche Kosten für Hilfe bei Krankheit und Hilfe zur Pflege).

Eine Anmeldung bei der Eigenschadenversicherung wurde abschlägig entschieden, weil zu diesem Zeitpunkt die Präklusionsfrist bereits verstrichen war. Zum Zeitpunkt der Beanstandung wäre eine Anmeldung noch erfolgreich gewesen.

Entstehung des Vermögensschadens:	September 2012
Beanstandung durch die Rechnungsprüfung:	25.08.2017
Ende der Präklusionsfrist:	September 2018

Der Vorgang wurde intern aufgearbeitet und ein Konzept zur Vermeidung vergleichbarer Fälle erarbeitet

Bei gemeinsamen Abstimmungen konnten größtenteils die beanstandeten Grundsatzprobleme lösungsorientiert angegangen werden, z. T steht jedoch die Umsetzung noch aus.

Insbesondere steht im Hinblick auf die im Jahr 2021/22 erfolgte Prüfung des „Begleiteten Umgangs“ (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) noch die Umsetzung der im Schreiben der Rechnungsprüfung vom 09.02.2024 angesprochenen Grundsatzthemen bzw. die Rückmeldung des GB Jugend und Familie zu den angesprochenen Gesichtspunkten aus.

Eine Erledigung wurde bis 31.12.2025 zugesagt.

1.6 Risiko-Analyse

- (61) Das Einhalten der Vorgaben wird beständig von der Rechnungsprüfung kontrolliert. Die Vorgaben werden in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen evaluiert.

1.7. Prüfung der Quartalsabrechnung

- (62) Die quartalsmäßigen Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wurden jeweils geprüft.

1.8. Prüfung von Verwendungsnachweisen

- (63) Folgende Verwendungsnachweise wurden geprüft:
- Ausgaben für Verwaltungskosten im Rahmen der Trägerschaft der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach § 6 b SGB II
 - Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für das Projekt AVzukunft: Erlangung eines Schulabschlusses und der Ausbildungsreife für benachteiligte Jugendliche aus bildungsfernen Milieus.

- Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Bundesmitteln für das ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für die Einrichtung und Tätigkeit eines regionalen Arbeitskreises im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)
- Mittelanforderung bei der Deutschen Rentenversicherung zum Förderprogramm Bildungskommunen sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus der Europäischen Union (ESF Plus) für das Vorhaben „Bildungskommune Ostalbkreis - DBM/BNE“
- Abrechnung Bundesauftragsverwaltung IV. Kapitel SGB XII - Testat

Überwiegend haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Festgestellte Unstimmigkeiten (soweit sie ausgeräumt werden konnten) wurden vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

1.9 Beratende/Begleitende Prüfungen; Anfragen der Geschäftsbereiche

(64) Auch im Jahr 2024 wurden zahlreiche Anfragen bearbeitet sowie grundsätzliche Themen erörtert, u. a.:

- Geschäftsbereich Soziales
 - Anfragen zur Umsetzung verschiedener Regelungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz
 - Anfrage zur Fachanweisung Frühförderung
 - Anfrage zur Neukalkulation der Tagessätze in der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung
 - Beratung bei der Überarbeitung der Fachanweisung enaio
 - Beratung bei der Überarbeitung der Fachanweisung Interdisziplinäre Frühförderung
 - Prüfung Fahrtkosten zur WfbM Stiftung Haus Lindenhof für die Jahre 2020 und 2021 sowie Neufestsetzung der Pauschalzahlung
 - Anfrage zur Bestätigung bei Quartalsabrufen der Bundeserstattung nach § 46a SGB XII
 - Anfrage zur Finanzierung von Betreuungskosten bei Gruppenfreizeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe
 - Anfrage zu möglichen Entlastungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe
- Geschäftsbereich Jugend und Familie
 - Anfragen zur Abrechnung Schulsozialarbeit z. B. Berücksichtigung von Inflationsausgleichszahlungen
 - Anfrage im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe: Pauschalierung der Fahrtkosten für ambulante Hilfen
 - Anfrage zur Abwicklung von Beitreibungsfällen bei Restschuldbefreiung

- Anfrage zur Abrechnung der Sozialversicherung für Kindertagespflegestellen und Kernzeitbetreuung durch einen freien Träger
- Geschäftsbereich Jobcenter
 - Anfrage zur medienbruchfreien Authentifizierung von Dokumenten insbes. Zahlläufen z. B. elektronische Signatur

2. Personalprüfung

Der Personaletat der Landkreisverwaltung umfasste mit geplanten Nettoausgaben von gut 87 Mio. € einen bedeutenden Kostenblock im Kreishaushalt. Die Prüfung in diesem Bereich erfolgte als unterjährige begleitende Prüfung sowie im Rahmen von Schwerpunktprüfungen und anlassbezogen.

2.1 Begleitende Prüfungen

(65) Im Jahr 2024 wurden in zwei Sitzungen der Bewertungskommission 38 Stellen bewertet. Die Auswirkung der Stellenbewertung erstreckte sich auf deutlich mehr Mitarbeitende, da auch ganze Sachgebiete bewertet wurden, wie z. B. die Bereiche Beistandschaften, Pfleg-/Vormundschaften und Wohngeld. Vier kurzfristig neu zu besetzende Stellen wurden im so-genannten Umlaufverfahren bewertet. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Fällen eine Einschätzung vorgenommen, ob Aufgabenänderung eine Neubewertung einer Stelle erforderlich machten.

Während laufender Stellenbesetzungsverfahren war mehrfach ad-hoc zu prüfen, ob Bewerber die persönlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung in eine bestimmte Entgeltgruppe erfüllten, welcher Stufe sie zuzuordnen waren bzw. ob eine Mitnahme von Stufen und Stufenlaufzeiten erfolgen konnte.

Der Fachkräftemangel stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen und es ist das Ziel der Personalprüfung, beim Ausschöpfen des tariflich eingeräumten Ermessens zu unterstützen und tarifgerechte Lösungen zu finden.

Der Bereich Personalprüfung wird von der Personalstelle und vom Bereich Organisation deshalb auch einbezogen, wenn es gilt, neue tarifliche Regelungen umzusetzen oder Grundsätzliches zu klären. Dies gibt diesen Bereichen Rechtssicherheit und verhindert, dass Fälle im Nachhinein aufwändig korrigiert werden müssen.

Auch bei der Umsetzung der Tarifeinigung für die Beschäftigten im handwerklichen Bereich, die zum 01.01.2024 in Kraft trat, war die Personalprüfung von Beginn an stark eingebunden. Es galt, die betroffenen Beschäftigtengruppen zu identifizieren, Tarifmerkmale zu interpretieren und

Auswirkungen von organisatorischen Änderungen, die Chancen für Mitarbeitende eröffnen sollten, tariflich einzuordnen. Im Nachgang zur Überleitung der Mitarbeitenden, die bis zum 31.10.2024 zu erfolgen hatte, wurde die individuelle Stufenzuordnung geprüft. Diese erfolgte ganz überwiegend korrekt.

Zum 1. Oktober 2024 trat zudem der Entgeltgruppentarifvertrag für das Straßenpersonal der Landkreise in Baden-Württemberg in Kraft, auch hier war der Bereich Personalprüfung begleitend tätig. Die Eingruppierungsvorschriften dieses Entgeltgruppentarifvertrags waren bei weitem nicht so differenziert wie die im handwerklichen Bereich, da die umfasste Beschäftigtengruppe homogener war, dennoch musste die Personalstelle für jeden der knapp hundert Beschäftigten eine Entscheidung zur Überleitung zu treffen. In etlichen Fällen galt es zu beurteilen, ob die die Tätigkeitsvoraussetzungen bzw. die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt waren. Bei fraglichen Fällen wurde die Personalprüfung parallel einbezogen.

2.2 Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen

- (66) Zum 01.12.2022 trat das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden unter anderem die Eingangsämter des gehobenen Dienstes sowie bestimmte Ämter des mittleren Dienstes angehoben und die Erfahrungsstufen neu strukturiert. Dies führte insbesondere dazu, dass jeder der rund 500 Beamten bei der Landkreisverwaltung einer neuen Erfahrungsstufe zugeordnet werden musste. Diese Zuordnung erfolgte in den meisten Fällen korrekt, in wenigen Fällen mussten Stufen bzw. Stufenlaufzeiten, teilweise auch unabhängig von der Besoldungsreform, korrigiert werden. Gründe hierfür waren vor allem Beurlaubungen und Dienstherrenwechsel.

In vier Fällen wurde in diesem Zuge festgestellt, dass Zeiten, die Voraussetzung für die Zulassung zur Laufbahn waren, auch bei der Festsetzung der Erfahrungsstufe berücksichtigt wurden. Obwohl dieser Umstand der zuständigen Stelle im August 2024 mitgeteilt wurde, erfolgte die Korrektur der Stufenfestsetzung in diesen Fällen trotz mehrfacher Erinnerung erst ab Mai 2025. Der Landkreisverwaltung entstand durch die falsche Stufenfestsetzung ein Schaden i. H. von insgesamt 30.300 €. Bei umgehender Korrektur hätte davon ein Schadensbetrag i. H. von 4.656,90 € vermieden werden können. Auf eine Rückforderung der zu viel gezahlten Bezüge von den Mitarbeitenden wurde verzichtet, da von einem Wegfall der Bereicherung ausgegangen werden konnte. Der Vermögensschaden muss noch geltend gemacht werden.

Auch bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst kam es anlässlich des Tarifabschlusses vom Mai 2022 für die Zeit ab Oktober 2024 zu Änderungen in der Stufenzuordnung. Diese wurde in der überwiegenden Zahl der Fälle korrekt vorgenommen, in wenigen Fällen waren Anpassungen - meist zum Vorteil der Mitarbeitenden - vorzunehmen.

Im Bereich eines Wohnheims wurde die Abrechnung von Rufbereitschaftszeiten geprüft. Hier kam es bei der Abrechnung zu keinen nennenswerten Feststellungen. In diesem Zusammenhang wurde jedoch festgestellt, dass von den Mitarbeitenden in dem Bereich keine Pausen in den Arbeitszeitrückmeldungen eingetragen wurden und so die komplette Anwesenheitszeit als Arbeitszeit gerechnet wurde; dies auch bei überlappenden Arbeitsschichten, teilweise am Vormittag, wenn sich die Schüler im Unterricht befinden oder nachts. Seitens der zuständigen Stelle wurde hiergegen nicht eingeschritten, obwohl es arbeitsrechtlich nicht zulässig ist, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden keine Pause zu machen. Unsere Beanstandung führte dazu, dass in diesem Bereich künftig Pausen eingehalten und eingetragen werden.

Bei Neueinstellungen und internen Wechsel werden die Fälle dahingehend geprüft, ob die Ausbildungsvoraussetzungen vorliegen, ob die Stelle entsprechend bewertet ist und ob die Stufenzuordnung korrekt erfolgt ist. Die überwiegende Zahl der Fälle wurde inhaltlich korrekt bearbeitet, jedoch muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Ermessensentscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden müssen.

Die Beanstandungen aus dem Jahr 2024 wurden in den meisten Fällen erledigt, in mehreren Fällen stehen die Rückmeldungen noch aus.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Freiwilligkeitsleistungen i. H. von rund 25.800 € an 23 Beschäftigte und Beamte der Landkreisverwaltung gewährt.

3. Bauprüfung

3.1 Abschließende Prüfungen

3.1.1 Sanierung der Werkstattdächer KBSZ Ellwangen 3. BA

- (67) Nach dem Ausräumen sämtlicher Prüfungsfeststellungen und dem Eingang der Förderung in voller Höhe wurde die Baumaßnahme in der Kreistagssitzung am 05.03.2024 mit Kosten i. H. von 1.761.823,38 € anerkannt.

3.1.2 Dachsanierung Schwimmhalle - SBBZ Jagsttalschule Westhausen

- (68) Nach dem Ausräumen sämtlicher Prüfungsfeststellungen wurde die Baumaßnahme am 05.03.2025 durch Herrn Finanzdezernent Kurz mit Kosten i. H. von 182.276,32 € anerkannt.

Die im Zusammenhang mit weiteren Sanierungen an den Gebäuden der Jagsttalschule beantragte Förderung wurde noch nicht in voller Höhe ausbezahlt, da die weiteren Sanierungen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen waren. Gemäß dem Förderungsbewilligungsbescheid vom 15.03.2021 ist von einer Förderquote i. H. von rd. 80 % auszugehen.

3.1.3 Straßenbaumaßnahmen

(69) Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden geprüft:

- K 3209 Instandsetzung der Achtbachbrücke in Nordhausen
- K 3276 Sanierung Stoffelbachbrücke
- K 3275 Sanierung Tobelbachdurchlass
- K 3329 Neubau einer Brücke über die DB in Schwäbisch Gmünd
- K 3210 Straßensanierung Eck am Berg - Tannhausen

3.2 Baubegleitende Prüfungen

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung bei den folgenden Bau-
maßnahmen, insbesondere bei der Gestaltung von Ingenieurverträgen, der
Durchführung von Ausschreibungen und in Abrechnungsfragen.

3.2.1 Union Gelände Aalen, Neubau Zweiter Verwaltungsstandort

(70) Die Verwaltung wurde insbesondere unterstützt bei Beratungen und Stellung-
nahmen zum Raumprogramm, zur Kostenentwicklung, zu Honorarverträgen,
zu Sitzungsvorlagen und Aktenvermerken.

3.2.2 Generalsanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd

(71) Die Bauprüfung begleitete die Verwaltung bei der Prüfung und Abwehr von
Honorarmehrforderungen des Architekturbüros. Insbesondere in den Berei-
chen Anpassung der Honorarzone, Aktualisierung der Kostenberechnung, Auf-
teilung in mehrere separate Bauabschnitte und Nachträge mussten die zusätz-
lichen Honorarforderungen auf ihre Angemessenheit und Anspruchsberechti-
gung geprüft werden.

3.3 Beratung bei Beschaffungen, Dienstleistungen, Bauaufträgen

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung auch im Jahr 2024 bei der
Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und
Bauaufträgen. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen.
Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevor-
schriften und Regelungen der VOB, UVgO und der VgV.

3.3.1 DRK Kreisverband Aalen, Neubau einer integrierten Regionalleitstelle

- (72) Die Bauprüfung nahm an den Gremiensitzungen teil und unterstützte den DRK Kreisverband bei der Wertung und Vergabe von Ingenieurleistungen.

3.3.2 Sonstige Projekte

- (73) Darüber hinaus war die Prüfung noch in folgende Projekte eingebunden:

- Beratung beim Ausräumen der GPA-Feststellungen
- Fachliche Begleitung von Azubis
- Stellenausschreibungen
- Digitalisierungsstrategie, Prozessmanagement in der Verwaltung des Ostalbkreises
- Unterstützung der Zentralen Vergabestelle bei Ausschreibungsfragen und -problemen

3.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen

- (74) Folgende Verwendungsnachweise (VN) wurden auf ihre ordnungsgemäße Ausführung, Abrechnung und Übereinstimmung mit den Bewilligungsbescheiden geprüft:

- VN Frauenhaus, Ausstattung, Instandhaltung
- VN Breitbandausbau
- VN 3065 Ohmenheim - Neresheim
- VN 1392 Ringschluss Mitte Ost
- VN 1874 Essingen - Forst
- VN 1892 Lautern - Lauterburg
- VN 4010 Iggingen Hirschmühle
- VN 4011 Schwäbisch Gmünd - Mutlangen
- VN 4130 Essingen - Margarete Steiff-Str.

Beim VN 3065 Ohmenheim - Neresheim wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn festgestellt, der die Förderung i. H. von 59.430,00 € in Frage stellte. Die Prüfung unterstützte die Verwaltung bei der Vermeidung eines Vermögensschadens.

Es konnte noch eine Förderung von 27.897,99 € erreicht werden. Der Vermögensschaden von 31.532,01 € wurde nach Abzug des Eigenanteils i. H. von 28.532,01 € von der Versicherung übernommen.

3.5 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen

- (75) Die Bauprüfung beriet die Verwaltung bei Fragen zur Abrechnung von Nebenkosten, Dienstleistungen, Reparaturen und Gebühren.

3.6 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben

- (76) Die Gemeinden des Ostalbkreises wurden von der Bauprüfung bei diversen schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten.

4. Allgemeine Finanzprüfung

4.1 Prüfung der Kreiskasse

- (77) Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 16.12.2024 durchgeführt.

Der Tagesabschluss vom 13.12.2024 wurde vorgelegt. Die Bestände auf den Bestandskonten „KSK Ostalb allgemein“, „KSK Ostalb Jobcenter“, „KSK Ostalb Leader“ und „KSK Ostalb GOA“ - Kassenist - stimmten mit den Bankauszügen überein.

Das Kassensoll lt. Tagesabschluss von - 185.229.447,76 € stimmte mit dem End-bestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel überein.

Die Niederschrift über die Prüfung der Kreiskasse wurde Herrn Landrat Dr. Bläse mit Schreiben vom 30.01.2025 übersandt.

4.2 Prüfung von Zahlstellen

- (78) Folgende Zahlstellen wurden der Prüfung unterzogen:

am 02.12.2024

- Geschäftsbereich Gesundheit Aalen

am 03.12.2024

- Geschäftsbereich Organisation

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurden Niederschriften gefertigt und Herrn Landrat Dr. Bläse mit Schreiben vom 03.12.2024 übersandt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

4.3 Belegprüfung im Geschäftsbereich Gesundheit

- (79) Die Prüfung der Abrechnungen der Abstrichstellen und Fieberambulanzen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg sowie der Abrechnungen der Kommunalen Impfzentren mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erfolgte stichprobenhaft unter dem Hauptaugenmerk der nicht erstatteten Kosten. Aufgrund der vom Geschäftsbereich Kämmerei zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde festgestellt, dass keine Möglichkeit für die Anmeldung eines Vermögensschadens bei der Versicherung besteht.

Die stichprobenhafte Belegprüfung der Kostenstelle 3130150000 „Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Ellwangen“ der Jahre 2019 - 2024 beschränkte sich vorwiegend auf die Abrechnung der Kosten für Inaugenscheinnahme und Röntgen der Flüchtlinge und die Abrechnung bzw. Erstattungsanforderungen dieser Kosten. Kleinere Unstimmigkeiten wurden vom Geschäftsbereich Gesundheit ausgeräumt.

4.4 Beleg- und Inventarprüfung bei den SBBZ des Ostalbkreises

- (80) Die bei der Beleg- und Inventarprüfung 2022 - 2024 bei den SBBZ getroffenen Feststellungen wurden durch die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Bildung und Kultur vom 20.11.2024 ausgeräumt. Auf Anregung der Rechnungsprüfung wurden die SBBZ durch Herrn Dezernet Kurz nochmals auf die Einhaltung der von der Kämmerei getroffenen Vorgaben hingewiesen.

4.5 Inventarprüfung beim Geschäftsbereich Jobcenter

- (81) Beim Geschäftsbereich Jobcenter waren aus den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 einige Beschaffungen nicht im Inventarisierungsprogramm KAI enthalten. Aufgrund der Nachmeldung durch den Geschäftsbereich wurde dies von der Kämmerei nachgetragen.

4.6. Belegprüfung beim Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz

- (82) Die stichprobenhafte Belegprüfung der Jahre 2021 bis 2023 bezog sich überwiegend auf die vom Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz erhobenen Gebühren. Beanstandungen betrafen überwiegend die Nichtbeachtung der jeweils gültigen Gebührenverordnung des Landratsamtes Ostalbkreis. Die zukünftige Beachtung der aktuellen Gebührenverordnung wurde zugesagt und die Bescheide werden entsprechend angepasst.

4.7 Belegprüfung beim Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft - Schulgebäude KBSZ

- (83) Es wurden die beim Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft - Schulgebäude KBSZ - angefallenen Belege folgender Kostenstellen bzw. Gebäude der Jahre 2020 - 2023 stichprobenweise überprüft; der Prüfbericht datiert vom 04.04.2024:

- 1124029201 Berufsschulzentrum Aalen - Allgemein
- 1124029250 Berufsschulzentrum Aalen - Cafeteria
- 1124029202 Berufsschulzentrum Ellwangen - Allgemein
- 1124029251 Berufsschulzentrum Ellwangen - Cafeteria
- 1124029203 BSZ GD Allgemein
- 1124029252 Berufsschulzentrum Schw.GD - Cafeteria

Die stichprobenweise Überprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung machte einen sehr ordentlichen Eindruck.

Den Pächtern der Cafeterien bei den KBSZ Ellwangen und Aalen wurden durch landrätliche Verfügungen vom 02.10.2024 sowie 07.10.2025 Forderungen über 7.189 € sowie 23.191,03 € erlassen.

4.8 Belegprüfung beim Geschäftsbereich Bildung und Kultur - Außerschulische Nutzung von Schulräumen, -einrichtungen und Sportstätten bei den KBSZ des Ostalbkreises

- (84) Es wurden die bei den Kreisberufsschulzentren und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren angefallenen Belege über die Abrechnung von Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, -einrichtungen und Sportstätten in den Jahren 2022 - 2023 stichprobenweise überprüft.

Bei der Berechnung von Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, -einrichtungen und Sportstätten ist die Tarifordnung des Ostalbkreises vom 01.07.1993 (Stand 01.01.2011) nicht immer korrekt angewandt worden. Aufzeichnungen der Nutzer über die tatsächliche Belegung der Sportanlagen waren nur teilweise vorhanden.

Der Geschäftsbereich Schulen und Bildung hat die Quartalsabrechnungen der außerschulischen Nutzung von Sportanlagen entsprechend optimiert.

4.9 Belegprüfung bei den KBSZ des Ostalbkreises - Parkscheinautomaten

- (85) Die bei den Kreisberufsschulzentren angefallenen Belege der Leerungen von Parkscheinautomaten in den Jahren 2020 - 2023 wurden stichprobenweise überprüft.

Die Dienstanweisungen bzgl. des Ablaufs der Leerungen, der an ihr beteiligten Personen sowie der notwendigen Leerungsintervalle sind bei allen KBSZ nicht eingehalten worden.

Beim KBSZ Aalen wurden die vom Parkscheinautomaten ausgedruckten Quittungsbelege über den Kassensollbestand sind in mehreren Fällen handschriftlich abgeändert. Auch die auf den Einzahlungsquittungen für die KSK Ostalb vorab eingetragenen Beträge wurden mehrmals nachträglich geändert. In drei Fällen wich die von der Schule gebuchte Annahmeanordnung vom tatsächlichen Zahlungseingang der KSK Ostalb ab, so dass von der Kreiskasse eine neue Annahmeanordnung gebucht werden musste.

Die Dienstanweisungen wurden bzgl. des Ablaufs der Leerung, der an ihr beteiligten Personen sowie der notwendigen Leerungsintervalle noch nicht angepasst; s. Prüfbericht vom 04.04.2024.

4.10 Belegprüfung bei den KBSZ des Ostalbkreises - Traueranzeigen

- (86) Bei der stichprobenhaften Belegprüfung der Jahr 2023 und 2024 wurde festgestellt, dass unzuständigerweise aus Mitteln des Landkreises für Traueranzeigen für aktive und ehemalige Lehrkräfte von rd. 2.900,00 € trotz Mitteilung der Kämmerei vom 28.09.2022 an die Schulleitungen der KBSZ und SBBZ bezahlt worden waren. Die Schulen sind lt. Schreiben vom 30.07.2024 des Dezernats II nochmals entsprechend informiert worden.

4.11 GB Flurneuordnung - Leistungsprämie für Azubi

- (87) Es wurde einem Auszubildenden als Anreizsystem zum Erreichen von Mindest-Notenpunkten in der Zwischenprüfung im Jahr 2024 eine Leistungsprämie von 50 € ausbezahlt. Hierbei sind die lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben nicht beachtet worden. Zudem wurde ein Tag Sonderurlaub gewährt.
Zwischenzeitlich wurden die Prämienzahlung und die Gewährung von Sonderurlaub an Auszubildende und Duale Studenten neu geregelt.

4.12 Belegprüfung beim Geschäftsbereich Beratung, Planung, Prävention - Bewirtschaftungsrechnungen

- (88) Im Rahmen der routinemäßigen Belegprüfung 2023 und 2024 wurden die bei der Kostenstelle 3620010006 „Koordinierungsstelle Prävention“ - Kostenart 44318000 „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ bis zum 13.06.2024 angefallenen Rechnungen geprüft. Fehlende Angaben zu den Prüfungsfeststellungen bzgl. Anlass und Teilnehmer wurden nachgereicht.

4.13 Reisekosten

- (89) Die Stabsstelle Rechnungsprüfung wurde auch im Jahr 2024 in verschiedenen schwierigen und strittigen Fällen der Reisekostenabrechnungen beratend hinzugezogen.

4.14 Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

- (90) Auch in diesem Bereich wurde die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Jahr 2024 beratend hinzugezogen.

4.15 Beteiligungsbericht

- (91) Der Landkreis hat zur Information des Kreistags und seiner Einwohner gemäß § 105 Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Beteiligungsverwaltung erstellte im Januar 2025 einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2023. Die Vorgaben des § 105 Abs. 2 Nr. 1 - 3 GemO sind in diesem Bericht umgesetzt worden.

Von diesem Beteiligungsbericht hat der Ausschuss für Finanzen, Bildung und Digitalisierung in seiner Sitzung vom 25.02.2025 (Vorlage Nr.: 005/2025) Kenntnis genommen. Die Erstellung des Berichts wurde am 05.03.2025 gemäß § 105 Abs. 3 GemO auf der Internetseite des Ostalbkreises öffentlich bekanntgemacht; der Bericht wurde vom 10.03.2025 bis 18.03.2025 öffentlich ausgelegt.

D. WEITERE AUFGABEN DER RECHNUNGSPRÜFUNG

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist die Stabsstelle Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von vier Verwaltungs- und Zweckverbänden, einer Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere übertragene Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 GemO:

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Tierheims Dreherhof

- (92) Aufgrund der Ermächtigung in § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft die Stabsstelle Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein Ostalb betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei noch nicht zu, da die zu prüfenden Unterlagen trotz wiederholter Anforderung unvollständig sind.

2. Betätigungsprüfung

- (93) In seiner Sitzung am 08.11.2011 (Kreistagsvorlage Nr. 159/2011) hat der Kreistag der Stabsstelle Rechnungsprüfung gem. § 48 LKrO i. V. mit 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als weitere Aufgabe übertragen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die kommunalrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungen sowie auf ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Pflichten zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen des Landkreises nach § 103 Abs. 3 GemO durch die Beteiligungsverwaltung. Geprüft wird insoweit die Beteiligungsverwaltung des Landkreises, nicht das Unternehmen selbst.

Anfragen und Prüfungen hierzu finden überwiegend in Bezug auf die Beachtung der Weisungen des Kreistags, die Einhaltung der Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat sowie die Beratungs- und Sitzungstätigkeit statt.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht des Jahres 2023 mit Datum vom 02.08.2024 ging an Herrn Dezernent Kurz und den Geschäftsbereich Controlling und Beteiligungswesen.

Der Ausschuss für Finanzen, Bildung und Digitalisierung hat den Bericht in seiner Sitzung am 25.02.2025 zur Kenntnis genommen.

3. Jahresabschlussprüfung Geopark Schwäbische Alb e. V.

- (94) Gemäß § 13 der Vereinssatzung vom 18.04.2008 obliegt die Wahl des Kassenprüfers der Mitgliederversammlung. Diese hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 in Aalen beschlossen, die Rechnungs- und Kassenprüfung des Vereins für die nächsten vier Jahre (2022 - 2025) dem Ostalbkreis zu übertragen. Die Aufgabe der Rechnungs- und Kassenprüfung für den Geopark Schwäbische Alb e.V. fällt nach § 48 LKrO i. V. mit §§ 110, 111 GemO nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Rechnungsprüfung am Landratsamt Ostalbkreis. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 dem Landkreis Ostalbkreis, Stabsstelle Rechnungsprüfung, gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Rechnungs- und Kassenprüfung des Geoparks Schwäbische Alb e.V. für die Geschäftsjahre von 2022 bis 2025 übertragen (Vorlage 146/2023).

Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung des Ostalbkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vom 21.10.2024 war Gegenstand der Mitgliederversammlung am 12.11.2024. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung übersandt und in der Sitzung behandelt. Der Jahresabschluss wurde einstimmig festgestellt.

Anschließend wurden der Vorstand und die frühere und aktuelle Geschäftsführung von den Mitgliedern entlastet.

4. Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen der Hochschule Aalen

- (95) Gemäß § 14 Abs. 5 LHG bestimmt der Hochschulrat, welche Stelle die Rechnung über das Körperschaftsvermögen zu prüfen hat. Der Hochschulrat der Hochschule Aalen hat am 15.07.2024 den Beschluss für die Übertragung der Rechnungsprüfung des Körperschaftsvermögens der Hochschule Aalen für die nächsten vier Jahre auf die Rechnungsprüfung des Landratsamtes Ostalbkreis gefasst.

Der Kreistag des Ostalbkreises hat der Stabsstelle Rechnungsprüfung in seiner Sitzung am 23.07.2024 die Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen der Hochschule Aalen für die Jahre 2023 bis 2026 als weitere Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg übertragen.

Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung des Ostalbkreises über die Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen 2023 der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft - vom 16.09.2024 wurde der Kanzlerin der Hochschule am 24.09.2024 übersandt. Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 dem Rektorat Entlastung erteilt.

E. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG UND EMPFEHLUNG AN DEN KREISTAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte gemäß § 48 LKrO, § 110 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Unter Berücksichtigung der o. g. Ergebnisse kann nach schwerpunktmäßiger und stichprobenweise erfolgter Prüfung bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit sich aus den Prüfungen in Einzelfällen Beanstandungen ergaben, wirken sie sich auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag entgegenstehen.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2024 unter Berücksichtigung unserer Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

Aalen, den 20.11.2025
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -



Busan